



Herausforderung Pflege

**ZAK-Schwerpunkt: Alles zum
Thema Pflege und Betreuung.**

Hui

Bares Geld für AK Mitglieder. Seite 3

Pfui

Zu Unrecht wegen Gammelfleisch entlassen. Seite 10

zak inhalt

Beruf & Recht

- 4 **Kurzarbeit 3** bringt Weiterbildung
- 5 **Die wichtigsten FAQs** zur Kurzarbeit
- 6 **Kinderbetreuung** und Arbeitsverpflichtung
- 7 **Streiten** um den Familienbonus+
- 8/9 **Betriebsreportage:** Wildbach- & Lawinenverbauung
- 10 **Gammelfleisch** in der Vitrine
- 11 **Längerer Bezug** von Krankengeld möglich
- 12 **Pflegereform:** AK fordert leistbare Angebote
- 13 **Infos** rund um Kurzzeitpflege
- 14 **Achtung** bei Verträgen zur 24-Stunden-Betreuung
- 16 **Steuerlicher „Hürdenlauf“** beim Homeoffice

Leben & Konsum

- 17 **Makler muss Provision** zurückzahlen
- 18 **Sparbuch:** Hohe Gebühr bei Sperre im Todesfall
- 19 **Ungültiges Attest** gegen MNS-Maske

Bildung & Wissen

- 20 **AK-Bildungsberatung:** Wende im Berufsleben
- 21 **Die Mittelschule ersetzt** die Neue Mittelschule
- 22 **Überstunden:** Chefs nutzen Jugendliche aus
- 23 **Ernährungstipps:** Eiweiß
- 24 **Lesecke:** Tipps aus der AK-Bibliothek
- 25 **Zeitreise:** Vom Armenhaus zur modernen Pflege
- 26/27 **Blitzlichter** aus der AK Steiermark

AK 05 7799-0
www.akstmk.at
redaktion@akstmk.at



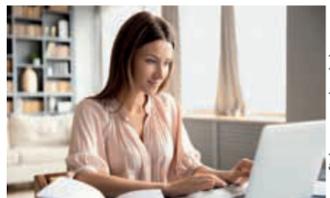
Digital-Förderungen für die AK-Mitglieder

Im Jahr 2019 hat die Arbeiterkammer eine große Digitalisierungsoffensive ins Leben gerufen. Über einen Zeitraum von fünf Jahren investiert die steirische AK insgesamt 21,5 Millionen Euro in die digitale Qualifizierung ihrer Mitglieder. Hier ein Überblick über die Förderungen.

www.akstmk.at/extra
Infos & Antragsformulare

Unterstützung für Telearbeitsplätze

Durch die Corona-Pandemie hat Homeoffice bzw. Telearbeit einen Boom erlebt. Bereits seit dem Vorjahr unterstützt die Arbeiterkammer gemeinsam mit der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft (SFG) Kleinbetriebe mit bis zu 50 Beschäftigten bei der Ausstattung von Telearbeitsplätzen. 50 Prozent der Kosten werden durch die SFG gefördert, wird das von der Arbeiterkammer entwickelte Muster eines Arbeitsvertrages verwendet, gibt es von der AK weitere 30 Prozent der Kosten dazu.



Arbeiten von zu Hause wird von der AK Steiermark gefördert.

Digi-Bonus und Digi-Bonus Plus

Seit dem Vorjahr gibt es für AK-Mitglieder den „Digi-Bonus“ – eine Förderung für Weiterbildungskurse im Bereich Digitalisierung von bis zu 300 Euro pro Kalenderjahr. Heuer kam noch der „Digi-Bonus Plus“ dazu: Hier werden 50 Prozent von kostenintensiveren digitalen Ausbildungen gefördert. Für AK-Mitglieder mit niedrigem Einkommen sowie Arbeitssuchende kann die Förderung sogar bis zu 80 Prozent betragen. „Digi-Bonus“ und „Digi-Bonus Plus“ können für alle heuer begonnenen Kurse bei allen Bildungsanbietern, die bestimmte Qualitätskriterien erfüllen, z.B. die VHS, eingelöst werden. Die erforderlichen Förderanträge müssen bis Ende des Jahres gestellt werden.



Die Digi-Bonus-Förderungen können für Digital-Kurse genutzt werden.

Projektfonds Arbeit 4.0

Mit dem Projektfonds Arbeit 4.0 unterstützt die AK Projekte, die dazu führen, dass Beschäftigte von modernen Technologien profitieren und ihre Arbeitsplätze erhalten bleiben. Jedes Projekt hat die Möglichkeit auf bis zu 200.000 Euro Förderung. Ein externer Fachbeirat bewertet die eingereichten Projekte. Die Förderung richtet sich beispielsweise an Betriebsräte, Gewerkschaften, Gruppen von Beschäftigten in Abstimmung mit der Unternehmensleitung, Bildungs- und Forschungseinrichtungen, Gemeinden und Non-Profit-Organisationen und Vereine. Das Einreichen der Projekte ist jederzeit möglich. Zwei Förderrunden gibt es heuer, die Einreichfrist für die aktuelle Förderrunde war bis 31. Oktober angesetzt.



Die AK fördert Digitalisierungsprojekte, die den Beschäftigten nützen.

Digi-Schulbonus

Aufgrund der Corona-Pandemie waren die Schulen monatelang geschlossen. Kinder mussten zu Hause mittels „Homeschooling“ lernen. Für viele Familien bedeutete das eine finanzielle Belastung – Computer, Tablets oder Drucker mussten extra angeschafft werden, um die Schulaufgaben daheim erledigen zu können. Mit dem „Digi-Schulbonus“ in Höhe von bis zu 250 Euro unterstützt nun die AK Steiermark Familien, die sich in der Zeit von 16. März 2020 bis 10. Juli 2020 EDV-Hardware zulegen mussten. Anträge für den „Digi-Schulbonus“ müssen bis 31. Dezember 2020 in der AK Steiermark einlangen. Formulare dafür gibt es unter anderem auf der AK-Website.



Bis zu 250 Euro gibt's von der AK für die Anschaffung von Lern-Hardware.

Bonus für Berufsreifeprüfung

Wer eine Lehre oder eine Fachschule absolviert und noch keine Matura hat, kann diese nachholen: mit der Berufsreifeprüfung (BRP). Nach Ablegen der Berufsreifeprüfung erhalten steirische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Bonus von 220 Euro.

Insolvenz-Entgelt-Fonds

Damit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Unternehmen aufgrund von Corona insolvent wurde, nicht monatelang bis zur ersten Zahlung des Insolvenz-Entgelts warten müssen, springt die AK mit einem zinslosen Darlehen ein. Die Vorfinanzierung ist für Insolvenzen bis 31. Dezember 2020 befristet.

Gesundheits- und Sozialberufe

Mit einer Ausbildungsförderung für Gesundheits- und Sozialberufe in der Höhe von 250 Euro pro Ausbildungsjahr unterstützt die AK Steiermark Schülerinnen und Schüler sowie Studierende. Ende der Einreichfrist 31. März 2021.

Schul- & Studienbeihilfe

Die AK Steiermark unterstützt ihre Mitglieder und deren Kinder mit geringem Familieneinkommen durch die Schul- und die Studienbeihilfe in Höhe von 250 Euro pro Schul- bzw. Studienjahr. Einreichfrist bis 31. März 2021.

www.akstmk.at/beihilfen
Alle Infos zu den Förderungen



Temel | AK

Pendlerbeihilfe

Bis spätestens 31. Dezember 2020 kann um die PendlerInnenbeihilfe des Landes Steiermark und der AK rückwirkend für das Jahr 2019 angesucht werden. Im Durchschnitt erhalten die Steirerinnen und Steirer 126 Euro (die maximale Förderung beträgt 389 Euro pro Jahr). Die AK Steiermark übernimmt die komplette formale Abwicklung und finanziert auch ein Drittel der gesamten Förderungssumme.

AK-Bildungsscheck (siehe Bild)

Der 60-Euro-Bildungsscheck wird zweimal jährlich an alle AK-Mitglieder ausgeschickt. Dieser gilt für Fortbildung bei der VHS und dem bfi. Entsprechende Kurse sind im jeweiligen Programm mit „AK“ gekennzeichnet. AK-Präsident Josef Pessler und AK-Direktor Wolfgang Bartosch sind sich einig: „Gute Bildung muss nicht teuer sein. Nutzen Sie den Bildungsscheck.“

Bares für unsere Mitglieder

Die Förderungen der AK Steiermark betreffen verschiedenste Bildungsschritte, das Pendeln zur Arbeit, das Wohnen und vieles mehr.

1.000 Euro Karenzbildungskonto

Alle Eltern, die Kinderbetreuungsgeld bekommen und vor der Geburt des Kindes AK-Mitglieder waren, haben bis zum 2. Geburtstag des Kindes Anspruch auf das Karenzbildungskonto. Es wird im Wert von 1.000 Euro in der nächstgelegenen AK ausgestellt und gilt für sämtliche Kurse, die im VHS- oder bfi-Programm mit dem AK-Logo gekennzeichnet sind. Darunter fallen Sprachkurse, EDV-Kurse, Persönlichkeitsbildende Seminare sowie Veranstaltungsreihen im Bereich Gesundheit und Bewegung.

Wissenschaftliche Arbeiten

Die AK Steiermark fördert eingereichte und approbierte Bachelor-, Diplom-, Masterarbeiten und Dissertationen mit einem Betrag von 200 bis zu 650 Euro. Die Einreichfrist beginnt am 1. Jänner 2021.

Wohnbauförderaktion

Mitglieder der AK Steiermark, die im Jahr 2020 ihre geförderte Neubauwohnung bezogen oder ihren Rohbau mit Hilfe der Neubauförderung der öffentlichen Hand errichtet haben, können einen einmaligen Zinszuschuss von bis zu 1.200 Euro erhalten. Informationen und Formulare sind ab Dezember 2020 in allen AK-Außenstellen sowie unter 05 7799-2501 erhältlich. Der letzte Einreichtermin ist der 31. März 2021.

Beruf & Recht

Seite 4 – 16

Kurzarbeit: Die AK hat Antworten auf die wichtigsten Fragen

Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind seit Monaten in Kurzarbeit. Seit 1. Oktober gilt nun die Phase 3 des von den Sozialpartnern ausgehandelten Kurzarbeitsmodells. AK-Expertin Katharina Urleb gibt Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Thema Kurzarbeit.

Kann bzw. darf während der Kurzarbeit gekündigt werden?

Regelmäßig wird die Frage nach einem Kündigungsschutz bzw. nach der Möglichkeit der Dienstnehmerkündigung während der Kurzarbeit gestellt. Grundsätzlich liegt laut Sozialpartnerevereinbarungen ein Kündigungsverzicht durch die Dienstgeberin bzw. den Dienstgeber während der Corona-Kurzarbeit sowie für einen Monat nach der Kurzarbeit vor. Nur in Ausnahmefällen kann der Dienstgeber oder die Dienstgeberin Beschäftigte, die sich in Kurzarbeit befinden, kündigen. In Phase 2 und 3 der Kurzarbeit kann die Behaltefrist jedoch unter bestimmten Voraussetzungen gekürzt werden. Umgekehrt können Beschäftigte, unter Einhaltung von gesetzlichen bzw. (kollektiv-)vertraglichen Kündigungsfristen und -terminen, auch während der Kurzarbeit kündigen.

Auch eine einvernehmliche Auflösung ist im Rahmen der Kurzarbeit rechtlich jederzeit möglich, sofern Beschäftigte und Dienstgeberin bzw. Dienstgeber sich darüber einig sind. Zusätzlich zur Zustimmung beider Seiten bedarf es in der Praxis jedoch regelmäßig der Vorlage einer Belehrungsbestätigung – als Nachweis, dass die Dienstnehmerin oder der Dienstnehmer über den bestehenden Kündigungsschutz bzw. den Umstand, dass einer einvernehmlichen Auflösung nicht zugestimmt werden müsste, aufgeklärt wurde.

Darf der Dienstgeber bzw. die Dienstgeberin das Ausmaß der vereinbarten Kurzarbeit einseitig ändern bzw. die Kurzarbeit vorzeitig beenden?

In Phase 1 konnte die Dienstgeberin oder der Dienstgeber auch längerfristige Änderungen des Ausmaßes bzw. die vorzeitige

Beendigung der Kurzarbeit ohne Vorankündigungsfrist vornehmen. In Phase 2 und 3 besteht diese Möglichkeit weiterhin, bei Änderungen gilt jedoch eine dreitägige Vorankündigungsfrist.

Darf der Dienstgeber oder die Dienstgeberin die Lage der vereinbarten Kurzarbeit einseitig verändern?

Während Phase 1 war in der Vereinbarung die Lage der Arbeitszeit zu regeln. Zudem war es möglich, einen 14-tägigen Dienstplan zu erstellen. Dagegen gilt für Phase 2 und 3 wieder die vor der Kurzarbeit vereinbarte Lage der Arbeitszeit, weshalb bei einer Änderung die jeweilige vertragliche Grundlage zu berücksichtigen ist.

Wie sieht es mit der Entlohnung während der Kurzarbeit aus?

Die Hauptfrage ist, ob bei Überschreiten der vereinbarten Kurzar-

beitszeit (vereinbart sind z.B. zehn Prozent, tatsächlich geleistet wird mehr) eine zusätzliche Abgeltung durch die Dienstgeberin oder den Dienstgeber erforderlich ist. Auch hierbei ist zu unterscheiden, in welcher Phase sich die Dienstnehmerin bzw. der Dienstnehmer befindet. Während in Phase 1 über den gesamten Zeitraum der Kurzarbeit die Arbeitszeit durchrechenbar ist und somit eine Überschreitung der durchschnittlichen maximal zulässigen Kurzarbeit (90 Prozent) in der Regel nicht vorkam, ist in Phase 2 und 3 jeweils der konkrete Monat heranzuziehen. Eine Deckungsprüfung muss daher nicht erst am Ende der Kurzarbeit, sondern bereits in jedem einzelnen Monat stattfinden. Wird in Phase 2 und 3 eine Arbeitsleistung erbracht, die durch die Nettoersatzrate nicht gedeckt ist, ist diese durch den Dienstgeber bzw. die Dienstgeberin gesondert abzugelten.

In Phase 3 werden nunmehr unter anderem auch kollektivvertragliche Entgelt erhöhungen bzw. Vorrückungen bei der Bemessungsgrundlage der Nettoersatzrate berücksichtigt. **DW**

zak info

Neuerungen für Phase 3/Eckdaten für Beschäftigte:

- Dauer: 1. Oktober 2020 bis maximal 31. März 2021
- Arbeitszeit zwischen 30 und 80 Prozent der vorhergehenden Normalarbeitszeit
- Weiterbildungsbereitschaft muss vorliegen
- Ausdehnung der Berechnungsbasis für das Entgelt

In der neuen Phase 3 der Kurzarbeit besteht für die Beschäftigten die Verpflichtung zur Weiterbildung – sofern die Firma kostenfreie Kurse oder Seminare anbietet.

www.akstmk.at/corona
Mehr zum Thema

Kurzarbeit 3 bringt Weiterbildung

Anfang Oktober begann die Verlängerung der Kurzarbeit für weitere sechs Monate. In dieser Phase 3 müssen zumindest 30 Prozent gearbeitet werden, für Weiterbildungen gibt es eigene Regelungen.

Weiterhin gilt, dass je nach Höhe des bisherigen Einkommens zwischen 80 und 90 Prozent des bisherigen Nettogehalts gezahlt werden. Neben diesen bestehenden Regelungen gilt nun, dass die Arbeitszeit ab sofort auf 30 bis 80 Prozent reduziert werden kann. Der Durchrechnungszeitraum beträgt sechs Monate. In Sonderfällen kann die Arbeitszeit von 30 Prozent auch unterschritten werden (z.B. Stadthotellerie)

Bereitschaft zur Weiterbildung

Beschäftigte haben sich für eine Weiterbildung während der Zeit, in der nicht gearbeitet wird, bereit zu halten. Das bedeutet, dass man bereit sein muss, während der Kurzarbeit an einer

Weiterbildung teilzunehmen. Das AMS wickelt die Weiterbildung gemeinsam mit den Betrieben ab und übernimmt auch den Großteil der Kosten. Den Rest muss das Unternehmen tragen, für Beschäftigte ist die Weiterbildung kostenlos.

Diese Weiterbildung kann jederzeit beginnen, eine Verpflichtung der Unternehmen mit Kurzarbeit besteht dazu aber nicht. Es bleibt also dem Betrieb überlassen, ob eine Weiterbildung angeboten wird oder nicht. Die angeordneten Bildungszeiten finden in der vom AMS vergüteten Ausfallzeit statt und gelten arbeitsrechtlich als Arbeitszeit. Die Bildungsmaßnahme soll während der ursprünglich vereinbarten Lage der Normalarbeitszeit stattfinden, außer wenn es nicht möglich ist (z.B. Abendkurs).

Unterbrechen der Weiterbildung

Sollte das Unternehmen einen unerwarteten Arbeitsbedarf haben, etwa weil ein Großauftrag einlangt, kann die Ausbildung unterbrochen werden. Im Gegenzug besteht ein Rechts-

anspruch der Beschäftigten, die Weiterbildung danach innerhalb von 18 Monaten während der Normalarbeitszeit beenden zu dürfen.

45.000 sind noch in Kurzarbeit

Am Höhepunkt Ende Mai waren mit 175.000 Menschen ein Drittel aller Beschäftigten in der Steiermark in Kurzarbeit, Ende September waren es noch 45.000 Personen. Das steirische AMS hat bisher für Kurzarbeit 616 Millionen Euro ausgezahlt.

Die ersten beiden Kurzarbeitsphasen haben zigtausende Arbeitsplätze gerettet. Während des Höhepunkts der Corona-Krise im ersten Halbjahr waren österreichweit mehr als eine Million Beschäftigte in Kurzarbeit. Wäre ein Teil dieser Menschen gekündigt worden, hätten die Einkommensverluste den Konsum noch weiter einbrechen lassen und den Wirtschaftsrückgang verschärft. Denn die Nettoersatzrate beim Arbeitslosengeld liegt nur bei 55 Prozent, bei Kurzarbeit jedoch zwischen 80 und 90 des bisherigen Nettogehalts. **SH**



AK-Arbeitsrechtsexpertin Katharina Urleb beantwortet Fragen zum Thema Kurzarbeit.

www.akstmk.at/corona
Mehr zum Thema

ak tipp


Wer hat Anspruch auf Elternteilzeit?
AK-Expertin Kathrin Feuchtinger antwortet:

Voraussetzungen für einen Rechtsanspruch auf Elternteilzeit sind eine bereits dreijährige Betriebszugehörigkeit (Karenz wird angerechnet) und mehr als 20 Beschäftigte im Betrieb. Es muss die Arbeitszeit um 20 Prozent reduziert und mindestens zwölf Stunden gearbeitet werden. Während der Elternteilzeit hat man die Möglichkeit, die Stundenanzahl einmal zu verändern bzw. einmal vorzeitig zu beenden. Zudem besteht ein besonderer Kündigungsschutz. Nach der Elternteilzeit haben Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer das Recht, zur ursprünglichen Stundenanzahl zurückzukehren.

Kurzarbeit und Elternteilzeit

Grundsätzlich kann während einer bestehenden Elternteilzeit Kurzarbeit vereinbart werden. Ist die Kurzarbeitsphase zu Ende, gilt wieder das vereinbarte Stundenausmaß der Elternteilzeit.

Kinderbetreuung und Arbeitsverpflichtung

Diesen Herbst/Winter werden berufstätige Eltern noch einmal vor große Herausforderungen gestellt: Was gilt, wenn die Corona-Ampel auf Rot steht und die Schule wieder auf Homeschooling umstellt? Können Eltern in dieser Zeit von der Arbeit fernbleiben, um ihr Kind zu betreuen? Bernadette Pöcheim, Leiterin des AK-Frauenreferats, antwortet auf die häufigsten Fragen:

Mein Kind kann aufgrund eines Coronaverdachts den Kindergarten/die Volksschule nicht besuchen.

Wenn das Kind wegen Coronaverdachts nicht den Kindergarten/die Volksschule besuchen kann und auch sonst keine geeignete Betreuungsperson vorhanden ist, haben die Eltern einen Rechtsanspruch auf Freistellung nach Paragraph 8 Angestelltengesetz für zumindest eine Woche. Beide Elternteile haben einen Anspruch, jedoch nicht parallel. Eine ähnliche Bestimmung gibt es für Arbeiter gemäß Paragraph 1154b im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch. Diese kann aber im Kollektivvertrag abgedungen werden, was auch oft passiert.

Der Kindergarten bzw. die Kindergruppe/die Klasse meines Kindes wird wegen Coronaverdachts geschlossen.

Auch hier gibt es einen Anspruch auf bezahlte Freistellung, wenn keine andere Betreuungsmöglichkeit vorhanden ist. Großeltern fallen (abhängig vom Lebensalter, Grunderkrankung) als geeignete Betreuungsmöglichkeit tendenziell aus.

Der Kindergarten/die Volksschule wird wegen Coronaverdachts ein weiteres Mal geschlossen. Ist eine weitere Freistellung möglich?

Sollte der Kindergarten/die Volksschule ein weiteres Mal schließen müssen, besteht der Anspruch auf Freistellung bzw. Entgeltfortzahlung erneut. Die Freistellung greift pro An-

lassfall, der Zeitrahmen beträgt mindestens eine Woche.

Der Kindergarten/die Volksschule wird nicht zur Gänze geschlossen, sondern nur eingeschränkt. Wenn die Betreuung des Kindes in der Betreuungs- bzw. Bildungseinrichtung gewährleistet ist, ist eine Freistellung nur in Ausnahmefällen möglich (beispielsweise Grunderkrankung).

Was passiert, wenn sich herausstellt, dass sich der Coronaverdacht nicht bestätigt.

Die Betreuungspflichten der Eltern sind bzw. waren trotzdem gegeben, wenn das Kind nicht in den Kindergarten/die Volksschule darf und zu Hause betreut werden muss.



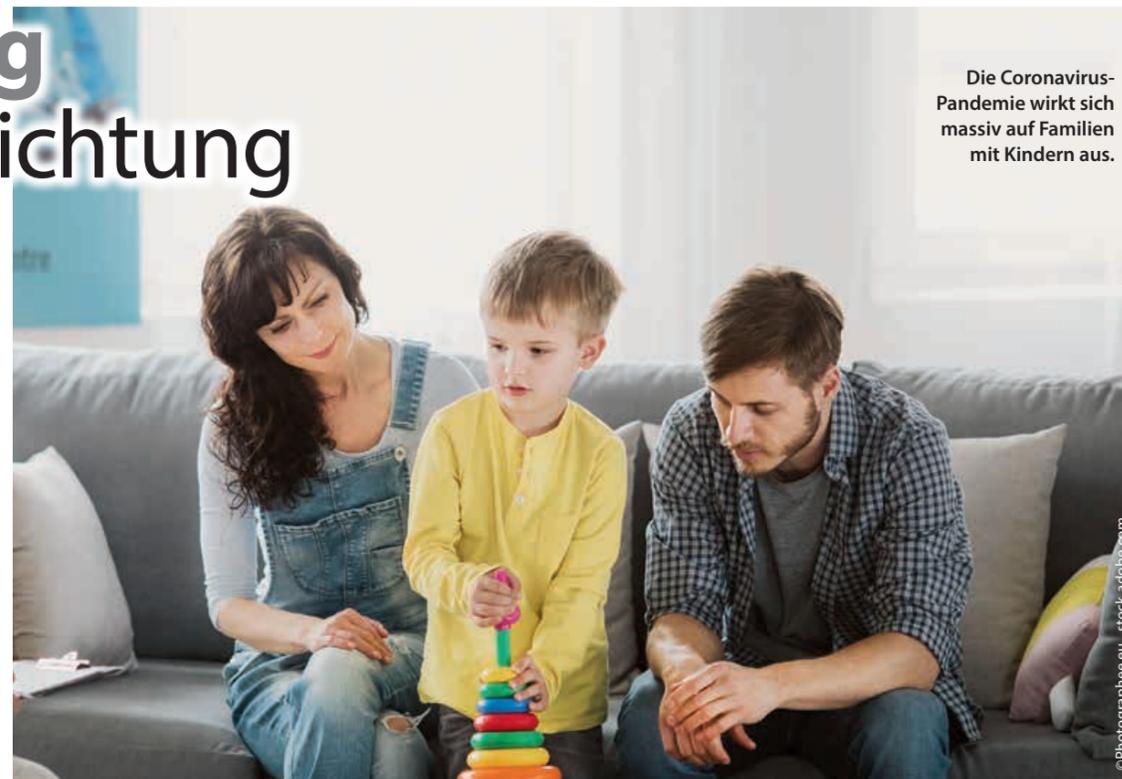
Bernadette Pöcheim, Leiterin AK-Frauenreferat

„Gerade in herausfordernden Zeiten ist die partnerschaftliche Betreuung wichtig.“

Der Elternteil, der das Kleinkind ständig betreut, erkrankt.

Der zweite Elternteil hat einen Rechtsanspruch auf Betreuungsfreistellung von einer Woche (§ 15 URLG). Das Entgelt ist von der Arbeitgeberin bzw. vom Arbeitgeber fortzuzahlen.

Die Großmutter, die das Kleinkind ständig betreut, erkrankt. Jeder Elternteil hat einen Rechtsanspruch auf Betreuungsfreist-



Die Coronavirus-Pandemie wirkt sich massiv auf Familien mit Kindern aus.

lung im Ausmaß von einer Woche – nicht gleichzeitig, aber abwechselnd möglich. Die Betreuungsfreistellung kann stundenweise, halbtagsweise bzw. maximal für eine Woche durchgängig in Anspruch genommen werden.

Muss der Arbeitgeber das Gehalt weiterzahlen?

In all diesen Fällen ist die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber verpflichtet, das Gehalt fortzuzahlen. Es steht ihr bzw. ihm jedoch offen, mit der Arbeitnehmerin oder dem Arbeitnehmer eine Sonderbetreuungszeit von drei Wochen zu vereinbaren.

Gibt es Förderungen für die Arbeitgeberin bzw. den Arbeitgeber?

Vereinbart die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber mit der Arbeitnehmerin bzw. dem Arbeitnehmer eine Sonderbetreuungszeit (§ 18b AVRAG) zur notwendigen Betreuung des Kindes, bekommt die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter die Hälfte des fortgezählten Entgelts vom Staat refundiert. JF

www.akstmk.at/corona
Mehr zum Thema

zak info

Rechtsgrundlagen

• § 8 Abs. 3 Angestelltengesetz (AngG) und 1154b Abs. 5 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) – Freistellung: Wichtige, die Person des Dienstnehmers betreffende Gründe, zumindest eine Woche pro Anlassfall (folglich auch mehrmals pro Jahr). Es besteht ein Rechtsanspruch.

• § 15 Urlaubsgesetz (UrlG) – Pflegefreistellung:

- 1) Für die notwendige Pflege eines im gemeinsamen Haushalt lebenden nahen Angehörigen oder eines leiblichen Kindes (hier gemeinsamer Haushalt nicht erforderlich).
- 2) Wenn man wegen der notwendigen Betreuung eines gesunden Kindes an der Arbeitsleistung gehindert ist, weil jene Person, die das Kind ständig betreut, aus schwerwiegenden Gründen ausfällt (schwere Erkrankung).
Dauer: eine Woche pro Jahr. Für erkrankte Kinder unter zwölf Jahren steht eine weitere Woche zur Verfügung. Es besteht ein Rechtsanspruch.

• § 18b Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz (AVRAG) – Sonderbetreuungszeit:

Für die Sonderbetreuungszeit ist eine Vereinbarung mit dem Arbeitgeber erforderlich. Diese kann für drei Wochen vereinbart werden. Beide Elternteile haben die Möglichkeit, Sonderbetreuungszeit mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren, jedoch kann diese nur hintereinander in Anspruch genommen werden. Auch jene Elternteile, die bereits einmal Sonderbetreuungszeit in Anspruch genommen haben, haben die Möglichkeit, diese ein weiteres Mal mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren. Die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer hat Anspruch auf die Fortzahlung ihres bzw. seines Entgeltes. Der Arbeitgeber bekommt die Hälfte der Lohnkosten ersetzt.

Streiten um den Familienbonus+

Die 2019 eingeführte Steuerentlastung wird bei getrennt lebenden Elternteilen oft zum Zankapfel – vor allem, wenn die oder der Ex bei der Beantragung des Familienbonus+ schneller war.

Bei Elternteilen, die im gemeinsamen Haushalt leben, ist eine Aufteilung des Familienbonus+ (FB+) oder ein 100-prozentiger Anspruch eines Elternteils normalerweise kein Problem, sagt AK-Steuerexperte Bernhard Koller. Problematisch wird es bei getrennt lebenden Elternteilen, die nicht mehr miteinander reden: „Bei der Vorbereitung meiner Arbeitnehmerveranlagung wurde mir ein viel höherer Betrag (rund 680 Euro) berechnet, ausbezahlt bekam ich aber nur 182 Euro. Mein Ex-Mann hat ohne mein Wissen und ohne vorherige Absprache den FB+ zur Hälfte beantragt“, ärgert sich eine betroffene Frau.

Aufteilung zwischen den Eltern
Generell steht bei Getrenntlebenden jedem Elternteil die Hälfte des FB+ zu. Es gibt aber zwei Ausnahmen: 1. Der eine Elternteil verzichtet zugunsten des anderen auf seinen Anspruch. Das macht Sinn, wenn ein Elternteil so wenig verdient, dass es sich steuerlich nicht auswirkt. „Der FB+ ist ein Absetzbetrag und mindert die Steuerlast“, erklärt Koller. Der Verzicht muss aber schriftlich

vereinbart werden. „Wichtig ist, immer das betreffende Jahr und Kind anzuführen, sonst kann es passieren, dass der Verzicht fort-dauernd und nicht, wie eventuell gewünscht, nur für ein Jahr gültig ist“, warnt Koller. Gleichzeitig sollte vereinbart werden, dass das Geld dem Kind zugutekommt. 2. Die zweite Ausnahme betrifft Elternteile, die ihrer Unterhaltspflicht nicht ordnungsgemäß nachkommen. In diesem Fall wird der FB+ anteilmäßig ausgezahlt bzw. kann bis zur Gänze dem unterhaltsempfangenden Elternteil zugesprochen werden.

Wenn die/der Ex schneller war
Sollte ein Elternteil bereits den FB+ zur Gänze beantragt haben und das eigene Ansuchen nun abgelehnt werden, können Betroffene innerhalb der Beschwerdefrist Beschwerde einreichen. Sie müssen nachweisen, dass sie nicht verzichtet haben. Ist die einmonatige Beschwerdefrist abgelaufen, kann eine Wiederaufnahme beantragt werden. In beiden Fällen bedarf es keines Formulars – ein einfaches Schreiben genügt. Die Beweislast liegt aber beim Antragsteller. JF

Wenn der Ex-Partner ohne Rücksprache seinen Teil des FB+ bereits beantragt hat, kommt ein Schreiben vom Finanzamt (siehe Faksimile unten).



www.akstmk.at/steuer
Mehr zum Thema

Begründung:
Der Familienbonus Plus kann für das Kind mit der Sozialversicherungsnummer/mit dem Geburtsdatum nur zur Hälfte berücksichtigt werden, weil für dieses Kind die andere Hälfte des Familienbonus Plus von der/dem Unterhaltszahler/in beantragt wurde.

der betriebsrat



Peter Oswald, Betriebsratsvorsitzender

Gute Zusammenarbeit

Im Unternehmen werde auf eine gute Sozialpartnerschaft geachtet, lobt Peter Oswald die Zusammenarbeit mit der Führungsspitze. Er ist Betriebsratsvorsitzender in der Steiermark und Stellvertreter des Zentralbetriebsrates für Österreich. Die Wildbach- und Lawinerverbauung hat einen eigenen Kollektivvertrag, der an jenen der Bauarbeiter angelehnt ist. Ihm ist wichtig, dass die Männer eine gute Ausrüstung zur Verfügung gestellt bekommen.

die firma



Max Pöllinger, Sektionsleiter Steiermark

Moderne Arbeitsmittel

Max Pöllinger ist studierter Forstwirtschaftler, der zusätzlich Spezialausbildungen gemacht hat. Er pflegt einen freundlichen Umgang mit den Arbeitern und schaut darauf, dass moderne Arbeitsmittel zur Verfügung stehen. Kürzlich wurde die Werkstatt in Bruck auf neuesten Stand gebracht. Unterstützung finden die Arbeiter, wenn es um bezahlte Aus- und Weiterbildungen geht. Jeder solle die Chance auf einen betrieblichen Aufstieg haben, sagt Pöllinger.



Wildbach- und Lawinerverbauung (3), Temel | AK (11)

Zähmung der Natur

Die Arbeit bei der Wildbach- und Lawinerverbauung ist extrem vielfältig. Links die Baustelle in Gasen, wo mit Beton und Stahl gearbeitet wird. Oben die Lawinerverbauung aus Stahl und oben rechts ein Bauwerk aus Beton und Holz.

Mit ihrem ganzen Know-how versuchen die Männer der Wildbach- und Lawinerverbauung, die Kräfte der Natur zu zähmen. Im oststeirischen Gasen wird in mehrjähriger Bauzeit versucht, das Siedlungsgebiet vor Hochwasser zu schützen.

Gefährlich wird es, wenn im Sommer ein Adriatief Richtung Norden zieht. Die feuchten Luftmassen bleiben über dem oststeirischen Hügelland hängen. „Da kommen pro Gewitter schnell einmal 100 und mehr Liter Regen pro Quadratmeter herunter“, weiß Armin Schirlinger, Bauleiter der Wildbach- und Lawinerverbauung und mit dem Projekt Gasenbach betraut. Die Gewitterregen füllen binnen Minuten den sonst harmlos plätschernden Gasenbach und seine Zubringer,

die über die steilen Hänge herabstürzen. Schwere Überschwemmungen sind die Folge. 2005 gab es zwei Tote. „Ab diesem Zeitpunkt begannen die ersten Studien und Kartierungen und Planungen, nach dem zweifachen Katastrophenalarm im Jahr 2018 mit mehr als 200 Schadensfällen dann die konkrete Planung für den Baubeginn im Vorjahr.“

Staatlich organisiert
„Die Wildbach- und Lawinerverbauung ist Teil des Ministeriums

für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus“, sagt der steirische Sektionsleiter Max Pöllinger. Er hat während seines Forstwirtschaftsstudiums hier mehrere Ferienjobs gehabt und ist geblieben. „Unsere Aufgaben sind vielfältig: Information über Naturgefahren, Sachverständigentätigkeit, Gefahrenzonen ausweisen, Maßnahmen planen und umsetzen sowie Investitionsmanagement.“

Die Männer vom Bautrup
Rund 150 Beschäftigte sind in der steirischen Sektion der Wildbach- und Lawinerverbauung tätig. Knapp 100 davon arbeiten auf den Baustellen. „Wir machen eigentlich alles selber“, sagt Pöllinger, „nur die Großgeräte wie Bagger oder LKW mieten wir.“

Geachtet wird darauf, dass dabei und beim Materialkauf lokale Firmen zum Zug kommen. Das fördere die Akzeptanz der Projekte, die manchmal Grundablösen und andere Beeinträchtigungen notwendig machen. Pöllinger und sein Bauleiter Schirlinger loben übereinstimmend die Zusammenarbeit mit den lokalen Autoritäten und der Bevölkerung: „Durch die vielen Unwetter der letzten Jahre mit den zahlreichen Schäden war wohl der Leidensdruck sehr hoch.“

Der eiserne Rechen
Etwas oberhalb der Ortseinfahrt von Gasen steht ein riesiger eiserner

Rechen im Gasenbach. Dieses Bauwerk war eine der ersten Maßnahmen, es wurde im Herbst des Vorjahres fertig und kostete 600.000 Euro. Bis in einigen Jahren auch der letzte Zubringerbach gesichert ist, werden 8,5 Millionen Euro investiert sein. Zahler sind im Normalfall zu 50 bis 60 Prozent der Bund, das Land zu 15 Prozent und den Rest zahlen öffentliche und private Nutznießer der Schutzbauten wie Gemeinden, ÖBB, ASFINAG oder die Bundesforste.

Absicherung vor Lawinen
Hoch hinaus geht es bei der Lawinerverbauung. „Es ist oft so, dass es dort oben keine Zufahrt zu den Baustellen gibt“, berichtet Peter



Arbeiten unter extremen Bedingungen: Martin Ellmair



Maurer Christian Gaulhofer ist für eine Baustelle verantwortlich.

Oswald, Vorsitzender des Betriebsrates in der Steiermark. Derzeit gebe es etwa eine Baustelle, zu der die Arbeiter eine dreiviertel Stunde Anmarsch haben. „Die Männer schlafen dann auch oben am Berg in Bauhütten. In diesen Fällen gibt es bei uns die Vier-Tage-Woche.“ Die Vielfalt der Arbeiten bedingt auch eine Vielfalt der Berufe und

Spezialisierungen, sagt Oswald. Vor dem Einrichten einer Baustelle in den Bergen werde oberhalb loses Gestein abgeklopft, sagt der Betriebsrat: „Diese Leute sind Fachkräfte in Seil- und Sicherungstechnik und werden oft von anderen Stellen angefordert, etwa wenn es ums Baumfällen in extremen Lagen geht.“



Manuel Griebauers Großvater war schon bei der Wildbachverbauung.



Markus Schweighofer ist vom guten Arbeitsklima begeistert.



Wolfgang Haubenwaller arbeitet gerne, er ist seit drei Jahren dabei.



Stefan Dieber kann sich auf seine Kollegen verlassen.



Johannes Posch ist Spezialist für das Arbeiten in luftiger Höhe.



Bauleiter Armin Schirlinger begutachtet das Gestein des Baugrundes.



Anton Zink leitet als Partieführer mehrere Baustellen.

Gammelfleisch in der Vitrine: Verkäuferin zu Unrecht entlassen

Abgelaufenes Fleisch, das mit einem neuen Etikett versehen war, tauchte in der Vitrine eines Lebensmittelhändlers auf. Eine Verkäuferin wurde deshalb entlassen, doch sie war es nicht.

Maria P. war in der Filiale eines großen Lebensmittelhändlers in der Feinkost beschäftigt. Nach ihrem Schichtwechsel wurde in der Vitrine abgelaufenes Fleisch entdeckt. Fleisch mit abgelaufener Haltbarkeit wird normalerweise mit einem Etikett mit dem Vermerk „Für den menschlichen Verzehr nicht geeignet“ versehen, damit es separat gelagert wird und nicht mehr in den Handel kommt. In diesem Fall war dieses Etikett überklebt worden, auf dem ein Haltbarkeitsdatum für frische Ware stand. Maria P. wurde intern als Schuldige bezeichnet, sofort fristlos entlassen und von der Firmenleitung sogar bei der Polizei angezeigt.

Immer alles abgestritten

Die Verkäuferin war sich keiner Schuld bewusst und suchte Hilfe bei der Arbeiterkammer.

AK-Juristin Verena Stiboller: „Unser Mitglied verfügt über langjährige Berufserfahrung als Verkäuferin und konnte bei der Verhandlung vor dem Arbeits- und Sozialgericht überzeugend darlegen, dass sie sich nichts zu Schulden kommen lassen hat. Darüber hinaus hatten in der fraglichen Zeit mehrere Personen Zugang zur Waage und zur Fleischvitrine.“

Keine Ermittlungen

Der Tatverdacht gegen die Frau war so vage, dass die Staatsanwaltschaft kein Ermittlungsverfahren einleitete, und auch das Arbeitsgericht konnte keinen Entlassungsgrund feststellen. Deshalb wurde der Verkäuferin aufgrund der unberechtigten Entlassung ein Schadenersatz in Form einer Kündigungsschädigung in der Höhe von 4.460 Euro zugesprochen. **SH**



Aus ungeklärter Ursache war altes Fleisch mit neuen Etiketten in der Vitrine aufgetaucht. Die deshalb fristlos entlassene Verkäuferin war es aber nicht, sagt das Gericht.

Mitarbeiterin ausgenutzt, AK klagt 4.000 Euro ein

Auch wenn die Geschäfte schlecht gehen – die Beschäftigten müssen korrekt entlohnt werden. Ein Arbeitgeber blieb seiner Mitarbeiterin 4.000 Euro schuldig, die AK schaltete deshalb das Gericht ein.

Anna F. arbeitete vier Monate lang in einem Gastrobetrieb. Für den ersten Monat bezahlte der Arbeitgeber keinerlei Entgelt, und als die Frau krank wurde, kündigte er sie noch während des Krankenstandes. Er blieb ihr

die Entgeltfortzahlung ebenso schuldig wie das Entgelt für nicht verbrauchte Urlaubstage. AK-Juristin Verena Stiboller: „Eine Kündigung während des Krankenstandes ist unter Einhaltung von Kündigungsfristen und -terminen

möglich. In diesem Fall muss der Arbeitgeber aber trotz Ende des Arbeitsverhältnisses das Entgelt solange weiterzahlen, bis die Beschäftigte genesen ist und der Entgeltfortzahlungsanspruch noch nicht aufgebraucht ist.“ Insgesamt klagte die Arbeiterkammer für Anna F. knapp 4.000 Euro ein.

Kein Verfall der Ansprüche

Im Gerichtsverfahren behauptete

der Arbeitgeber, er habe das erste Monat bezahlt und die restlichen Ansprüche der Frau seien bereits verfallen. Beides verneinte das Arbeitsgericht, es sprach der Kellnerin in erster Instanz den vollen von der AK eingeklagten Betrag zu. Der Dienstgeber hat gegen das Urteil berufen. Der Ausgang des Verfahrens bleibt abzuwarten. **SH**

www.akstmk.at/arbeitsrecht

Mehr zum Thema

Höheres Krankengeld bei Notstandshilfe

Höheres Krankengeld gibt es für Bezieherinnen und Bezieher von Notstandshilfe. Aber Achtung: Das höhere Krankengeld muss bei der ÖGK beantragt werden.

Die Notstandshilfe wurde im Zuge der Corona-Maßnahmen auf den Wert des Arbeitslosengeldes erhöht. Diese erhöhte Unterstützung wird vom AMS bereits laufend ausgezahlt. Wer während des Bezugs von Notstandshilfe krank wird, erhält Krankengeld von der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK). Die Höhe des Krankengeldes orientiert sich an der Höhe der Notstandshilfe, die seit 16. März erhöht wurde. Diese nachträgliche Erhöhung wird nicht automatisch berücksichtigt.

Selbst Antrag stellen

AK-Jurist Michael Bauernhofer rät: „Wer in den vergangenen Monaten Krankengeld und davor Notstandshilfe bezogen hat, sollte eine Neuberechnung des Krankengeldes beantragen.“ Dieser Antrag ist an die ÖGK zu richten. Das geht völlig formlos. Es reichen die Angaben der persönlichen Daten und des Zeitraums des Krankengeldbezuges, die Aufforderung zur Neuberechnung des Krankengeldes wegen der Erhöhung der Notstandshilfe sowie Datum und Unterschrift. **SH**



Wer Notstandshilfe bezieht und in den letzten Monaten krank war, kann um höheres Krankengeld ansuchen.

Längerer Bezug von Krankengeld möglich

Krankengeld von der Gesundheitskasse gibt es seit Jänner bis zu eineinhalb Jahre lang. Das hängt davon ab, ob man bis dahin voraussichtlich gesund wird.

Beschäftigte, die länger krank sind, bekommen als teilweisen Ersatz für ihren Lohn das Krankengeld von der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK). Die Bezugsdauer ist gesetzlich geregelt, sie beträgt grundsätzlich 26 Wochen und verlängert sich auf ein Jahr, wenn man in den letzten zwölf Monaten vor der Arbeitsunfähigkeit mindestens

sechs Monate versichert war. Seit Jänner neu ist, dass laut Satzung der ÖGK Krankengeld bis zur Dauer von 78 Wochen gewährt werden kann. Abhängig ist das davon, ob die ÖGK-Chefärztin bzw. der ÖGK-Chefarzt feststellt, dass eine Gesundmeldung in diesem Zeitraum zu erwarten ist. Diese Untersuchung durch die ÖGK erfolgt etwa zwei bis drei

Monate vor Ablauf des einjährigen Krankengeldbezuges.

Eigene Befunde besorgen

Die AK empfiehlt, bei länger andauernden Krankenständen die weitere Dauer der Arbeitsunfähigkeit und eine mögliche Genesung im erstreckten Zeitraum mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten zu besprechen. Entsprechende Atteste sollten beim ÖGK-Termin mitgebracht werden. **SH**

www.akstmk.at/krank

Mehr zum Thema



Michael Radspieler
Social-Media-Experte

f diskutiert

„Wer auf der Messe einen Vertrag unterzeichnet, kann davon nicht zurücktreten“, „Wie man beim Heizen Geld und Energie sparen kann“ oder „Volles Wochen- & Kinderbetreuungsgeld trotz Kurzarbeit“ – wer hätte das gewusst? Na klar, unsere fleißigen AK-Steiermark-Facebook-Fans! Denn in den sozialen Medien der steirischen Arbeiterkammer geht es richtig rund.

#AK – Gefällt mir

Allein auf Facebook profitieren mittlerweile mehr als 15.000 Fans von den vielen hilfreichen Infos, Warnungen, Expertentipps, Weiterbildungsmöglichkeiten und Co, die dort täglich veröffentlicht werden.

Unglaublich: Mehr als 350.000 Menschen sehen jedes Monat mindestens ein Posting der AK Steiermark und die Tendenz ist steigend. Aber der Erfolg ist nicht nur auf Facebook auszumachen, denn seit dem erst kürzlich erfolgten Launch des AK-Instagram-Profiles steigen auch hier die Fan- und Herzchen-Zahlen kontinuierlich – ganz abgesehen von YouTube! Denn die Videos der Arbeiterkammer werden von immer mehr Menschen angeklickt und weiterverbreitet. Eine digitale Erfolgsgeschichte. Folgt ihr den Netzwerken der Arbeiterkammer Steiermark bereits? Falls nicht: Zeit wird's!

zak in kürze

Fernuni-Abschluss, aber keine Berufsberechtigung

Betroffene sind verzweifelt: „Ich habe 10.000 Euro in ein Fernstudium investiert und erhalte trotz erfolgreicher Absolvierung die Nachricht, dass ich meinen Traumberuf in Österreich nicht ausüben darf.“ Somit sind Geld und vor allem auch wertvolle Zeit verloren.

Mit 265 registrierten reglementierten Berufen liegt Österreich auf Platz acht in der EU. Das bedeutet, dass für diese Berufe ganz bestimmte Qualifikationsnachweise gelten. Berufe im Gesundheitsbereich, Bildungsbereich, Sozialbereich, aber auch einige Handwerksberufe und viele andere mehr unterliegen einer strengen Ausbildungsverordnung. Was ein hohes Qualitätsmerkmal für unsere Berufsausbildung darstellt, kann für jene, die berufsbegleitend Zeit und Geld in ein Fernstudium investiert haben, in

einem Desaster enden. Obwohl der erworbene akademische Grad in Österreich anerkannt ist, heißt das noch lange nicht, dass der Fernstudiengang zur uneingeschränkten Berufsausübung in Österreich berechtigt.

Beispiel Diätologin/Diätologe
Ein Beispiel dafür ist das Fernstudium der Ernährungswissenschaft. Der Gesundheitsberuf Diätologin/Diätologe ist im Gesetz für die gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz) geregelt. Dieses regelt sowohl die

Ausbildung als auch die beruflichen Tätigkeiten und Kompetenzen von Diätologinnen und Diätologen. Nach dem Studium der Ernährungswissenschaft braucht es einen Ergänzungslehrgang mit insgesamt 60 ECTS-Punkten, um in den regulären Bachelor-Studiengang Diätologie aufgenommen zu werden. Nur so erhält man nach erfolgreicher Bachelorprüfung die Berufsberechtigung zur Diätologie oder zum Diätologen.

Die AK-Bildung berät gerne
Die Expertinnen und Experten der AK raten, schon vor Abschluss eines Ausbildungsvertrages abzuklären, ob die Ausbildung zur Ausübung des Traumberufes berechtigt. Auf Wunsch berät die AK-Bildung gerne. SH



Neue Pflege-Broschüren

Damit Betroffene rund um das Thema Pflege gut informiert sind, bietet die AK nun noch mehr Broschüren: Wohnen im Pflegeheim; Mobile Pflege & Betreuung daheim; 24-Stunden-Betreuung daheim; Pflegegeld; Pflegendes Angehörige; Erwachsenenschutz & Patientenverfügung.

www.akstmk.at/ratgeber
Download oder Bestellung

Zurück zur Diplompflege

Bis 2030 braucht Österreich 75.000 neue Pflegekräfte. Personen, die ihren Pflegeberuf wegen einer Karenz oder aus anderen Gründen länger nicht mehr ausgeübt haben, soll der Wiedereinstieg erleichtert werden. Die AK plant gemeinsam mit dem Land Steiermark und der KAGes eine Auffrischung für DGKP. Der Start soll Anfang 2021 sein.

Änderung bei Fortbildungen

Anders als bisher gibt es bei den AK-Fortbildungen für Gesundheits- und Sozialberufe nur ein Halbjahresprogramm für Jänner bis Juni 2021. Das neue Programm erscheint im Oktober, Anmeldungen sind ab 30. Oktober möglich. Ab September 2021 gibt es wieder ein Ganzjahresprogramm. Neu ist dann, dass der Seminarzeitraum dem öffentlichen Schulbetrieb angepasst wird und von September bis Juni dauert.

Pflegereform: AK fordert leistbare Angebote

Seit Jahren wird über eine Reform des Pflegebereichs debattiert. Jetzt hat die Bundesregierung einen neuen Anlauf genommen und einen Reformprozess gestartet. Dabei bringt sich auch die Arbeiterkammer ein und richtet einige zentrale Forderungen an die Politik.

Die Bundesregierung will die bereits lange diskutierte Pflegereform in Angriff nehmen. Im Rahmen der „Task-Force Pflege“ des Gesundheitsministeriums haben die Arbeiterkammern die Möglichkeit einer Stellungnahme erhalten. Diese Stellungnahme umfasst insgesamt vier Themengebiete: Pflege- und Betreuungsangebote, Arbeitsbedingungen sowie Ausbildung des Pflegepersonals, pflegende An- und Zugehörige, Finanzierung und Organisation.

Vereinheitlichung
Die Arbeiterkammer kritisiert unter anderem die starke Zersplitterung von Kosten und Leistungen – vor allem in der Langzeitpflege – zwischen den Bundesländern. Hier braucht es dringend eine Vereinheitlichung sowie einen noch stärkeren Ausbau der Pflege- und Betreuungsmöglichkeiten zu Hause – dies gilt sowohl in finanzieller Hinsicht als auch im Zusammenhang mit der Entlastung pflegenden Angehöriger. Der Grundsatz „mobil vor stationär“ muss sich

auch in finanzieller Leistbarkeit widerspiegeln.

Personalaufstockung
Die AK fordert zudem eine deutliche Aufstockung des Personals im Gesundheitsbereich. Weiters sind eine Ausbildungsinitiative für Pflegeberufe sowie attraktivere Arbeitsbedingungen und Entlohnung dringend notwendig, um auch in Zukunft den Bedarf an Pflegepersonal sicherzustellen. Auch im Bereich der 24-Stunden-Betreuung sieht die AK Verbesserungsbedarf: Hier braucht es vor allem für die Vermittlungsagenturen verbindliche Qualitätskriterien sowie Sanktionsmöglichkeiten, wenn diese nicht eingehalten werden. DW

Checkliste als erste Hilfe

Tritt unerwartet ein Pflegefall ein, bietet die „Checkliste – Pflege“ eine erste Orientierung im vielseitigen Pflegeangebot.

Wenn plötzlich ein Pflegefall eintritt, stehen viele vor der Frage, wie es nun weitergehen soll. Denn zusätzlich zur psychischen Belastung kommen einige Behördenwege und Entscheidungen auf die Betroffenen zu. Die „Checkliste – Pflege“ der AK-Steiermark ist eine gute Orientierung für die wichtigsten ersten Schritte und gibt einen kurzen Überblick, welche Pflege- und Betreuungsmöglichkeiten es aktuell in der Steiermark gibt. Ausführliche Informationen erhalten Interessierte bei der AK-Pflegeberatung unter 057799-2273.



www.akstmk.at/ratgeber
Download oder Bestellung

Pflegegeld – Neuer Wert für Ganzkörperpflege

Beim Anspruch auf Pflegegeld werden nun für die Ganzkörperreinigung mehr Stunden anerkannt. Das kann entscheidend für eine Erhöhung des Pflegegeldes sein.

Die Prüfung des Anspruchs auf Pflegegeld erfolgt durch ein ärztliches oder pflegerisches Sachverständigengutachten. In diesem wird festgestellt, wie hoch der jeweilige Betreuungs- und Hilfsbedarf ist. Dafür wird je nach Tätigkeit eine bestimmte Zeit angenommen. Bei der Körperpflege gibt es zwei verschiedene Werte. Für Personen, die ihre tägliche Körperpflege nicht mehr schaffen, werden 25 Stunden Hilfsbedarf pro Monat angenommen.

Bewältigt jemand zwar die tägliche Körperpflege, braucht aber Hilfe bei der Ganzkörperreinigung (Wannenvoll- oder Duschbad), dann gibt es jetzt zehn Stunden Betreuungsaufwand. Bisher wurden dafür nur vier Stunden angenommen. Dieser neue Wert gilt seit 1. Juli. Oft sind nur wenige Stunden entscheidend, um eine höhere Pflegegeldstufe zu bekommen. Die AK-Expertinnen und -Experten beraten gerne bei der weiteren Vorgangsweise.

Infos rund um Kurzzeitpflege

Bis zu sechs Wochen können pflegebedürftige Menschen mittels Kurzzeitpflege in Pflegeheimen betreut werden. Einen Teil der Kosten übernimmt zwar die Sozialhilfe – doch pflegende Angehörige müssen die gesamten Kosten für die Kurzzeitpflege aus eigener Tasche vorfinanzieren.

Zur Entlastung von Angehörigen oder zur Überbrückung kann eine Kurzzeitpflege in einem Pflegeheim in Anspruch genommen werden. Die Kurzzeitpflege darf maximal sechs Wochen dauern, und es besteht die Möglichkeit, dass auch hier die Sozialhilfe Restkosten übernimmt. In diesem Fall muss die zu pflegende Person 80 Prozent der eigenen Pension sowie den Großteil des Pflegegeldes als sogenannte Eigenleistung beitragen. Die Restkosten übernimmt die Sozialhilfe.

Pflegende Angehörige zahlen
Aber Achtung: In Fällen, in denen die Pflege sonst von Angehörigen erbracht wird, verlangt die

Sozialhilfe, dass Angehörige vorläufig die Gesamtkosten für die Kurzzeitpflege in voller Höhe vorab aus eigener Tasche bezahlen. Danach müssen pflegende Angehörige einen Antrag auf Ersatzpflege beim Sozialministeriumservice stellen. Dieser Kostenersatz wird von der Sozialhilfe zu 100 Prozent dem Einkommen der zu pflegenden Person angerechnet und muss zur Gänze für die Kurzzeitpflege verwendet werden. Erst danach übernimmt der Sozialhilfeträger die Restkosten.



www.akstmk.at/pflege
Mehr zum Thema

Pflegebedürftige Menschen können mittels Kurzzeitpflege bis zu sechs Wochen in Pflegeheimen betreut werden.

Kritik der AK-Expertin
AK-Expertin Anika Tauschmann sieht diese Vorgangsweise äußerst kritisch: „Abgesehen davon, dass eine vorläufige vollständige Kostenübernahme durch die

pflegenden Angehörigen in vielen Fällen nicht möglich ist, bleibt eine Anrechnung dieser Geldleistung auf das Einkommen der zu pflegenden Person rechtlich fragwürdig.“ DW

Achtung bei Verträgen zur 24-Stunden-Betreuung

Die Pflegeberatung der AK Steiermark ist regelmäßig mit unlauteren Tricks von Vermittlungsagenturen konfrontiert. Sei es, dass plötzlich nicht vereinbarte Mehrkosten auftauchen, oder dass die Agenturen einfach intransparent und teuer arbeiten.

In den Vermittlungsverträgen sind regelmäßig Klauseln enthalten, die unzulässig sind, weiß AK-Pflegeexpertin Daniela Zanker. Das heißt, dass diese gesetzwidrig sind und so nicht im Vertrag stehen dürften. Zanker: „Dennoch wird von manchen Agenturen sehr überzeugend auf die Einhaltung solcher Klauseln gedrängt.“ Dabei kann es schnell um hohe Beträge gehen, die oftmals rasch bezahlt werden, damit die Betreuung weiterhin sichergestellt ist.

Plötzliche Mehrkosten

Derzeit häufen sich in der Beratungspraxis gewisse unerlaubte Vorgangsweisen. So werden Familien aufgefordert, plötzlich

mehr zu bezahlen. „Wenn man sich bei Vertragsabschluss auf ein bestimmtes Entgelt für die Vermittlungstätigkeit oder Personenbetreuung geeinigt hat, darf dieses nachträglich nicht ohne Zustimmung erhöht werden“, stellt die Expertin klar. Dazu ist wieder eine einvernehmliche Vereinbarung notwendig. Das trifft ebenso auf „Mehrkosten“ im Zusammenhang mit Corona zu.

Unzulässige Klauseln

Wird das Vertragsverhältnis mit der Agentur beendet und danach die Betreuungsperson ohne Agentur weiterbeschäftigt, kommt es oft zu Zahlungsaufforderungen wegen sogenannter Abwerbe-



Die AK rät, Agenturverträge genau zu prüfen und ungewöhnliche Forderungen kritisch zu hinterfragen.

www.akstmk.at/pflege
Mehr zum Thema

verbote bzw. Konkurrenzklauseln. „Diese sind meist so formuliert, dass sie unzulässig sind“, sagt Zanker.

Pflegeberatung der AK

Die Expertin rät, die Verträge vor

der Unterzeichnung genau zu prüfen und vor allem ungewöhnliche Forderungen der Agenturen kritisch zu hinterfragen: „Bei Fragen können Sie gerne unsere Pflegeberatung unter 057799-2273 kontaktieren.“

Gesundheitsberufe und Pflege: EU-Maßnahmen notwendig

Die Corona-Pandemie hat die Gesundheitsversorgung und Pflege auch bei den EU-Entscheidungsträgern stärker in den Fokus gerückt. Über eine verbesserte Kooperation in der Gesundheitspolitik wird derzeit in Brüssel viel diskutiert. Aus Sicht der AK gilt es, hier auf die Arbeitsbedingungen nicht zu vergessen.

Nicht nur in Österreich, sondern auch in vielen anderen EU-Mitgliedsstaaten haben Pflegekräfte und Beschäftigte im Gesundheitssektor mit Personalmangel, übermäßigen Arbeitszeiten, niedrigen Löhnen sowie unzureichenden Ruhe- oder Urlaubszeiten zu kämpfen. Viele dieser Probleme bestanden auch

bereits vor der Corona-Krise, welche den Druck auf die Arbeitskräfte jedoch noch erhöht hat. Auch Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat in ihrer Rede zur Lage der EU am 16. September einmal mehr auf die wichtige Arbeit der Gesundheitsberufe und Pflegekräfte in der gegenwärtigen Krise hingewiesen.

EU-Richtlinie gefordert

Aus Sicht der AK ist es vor diesem Hintergrund höchste Zeit für Maßnahmen auf EU-Ebene im Sinne der Beschäftigten. Die AK fordert hier zwei neue Rechtsakte: Eine „EU-Richtlinie für Gesundheitsberufe“ soll europaweite Mindeststandards für diese Branchen einführen. Diese wäre eine Antwort auf den Arbeitskräftemangel und würde die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten verbessern.

Verbesserte Bedingungen

Angesichts des steigenden Be-

darfs an Arbeitskräften im Bereich der häuslichen Pflege braucht es auch hier eine neue „EU-Rahmenrichtlinie“. Dadurch sollten grundlegende Rechte und Pflichten aller Beteiligten festgelegt werden. Damit könnten die Rechte der in diesem Bereich tätigen Personen gewährleistet und intransparente Praktiken zum Nachteil der Beschäftigten, der Pflegebedürftigen und ihrer Familien unterbunden werden.

www.akeuropa.at
Infos & Newsletter

500 Euro Corona-Bonus: Noch rasch ansuchen

Die Einreichfrist für den steirischen Betreuungsbonus für die 24-Stunden-Betreuungskräfte, die während des Corona-Lockdowns ihren Turnus verlängert haben, endet am 31. Oktober 2020.

Für Betreuungspersonen, die ihren gewöhnlichen Turnus während der Pandemie um mehr als vier Wochen verlängert haben, kann einmalig eine Förderung in Höhe von 500 Euro beantragt werden. Es müssen aber die Voraussetzungen der Förderung des Sozialministeriumservice (SMS) erfüllt sein, ausgenommen sind lediglich die Einkommensgrenzen.

Fristende: 31. Oktober 2020

Bisher wurde dieser Bonus bereits über 4.000-mal ausbezahlt. AK-Pflegeexpertin Daniela Zanker: „Der Bonus kann noch rasch bis zum 31. Oktober beim Land Steiermark beantragt werden, wenn Ihre Betreuungskraft den Turnus bis zum 31. Juli um mehr als vier Wochen verlängert hat.“

Förderung des Ministeriums

Generell können Betroffene die hohen Kosten der 24-Stunden-Betreuung zumindest etwas verringern, indem sie den Zuschuss vom Sozialministeriumservice beantragen. Die Förderhöhe liegt bei 550 Euro pro Monat für zwei selbstständige Betreuungspersonen bzw. bei 275 Euro für eine Betreuungsperson. „Während einer Pandemie steht auch für nur eine Betreuungsperson die volle Förderhöhe von 550 Euro zu“, erklärt Zanker. Für die Förderung sind allerdings gewisse Voraussetzungen zu erfüllen: Es muss ein Betreuungsverhältnis nach dem Hausbetreuungsgesetz vorliegen und die Notwendigkeit der 24-Stunden-Betreuung gegeben sein. Darum ist mindestens

die Pflegegeldstufe 3 erforderlich, ab der Stufe 5 ist kein weiterer Nachweis notwendig. Ebenso sind die Einkommensgrenzen zu beachten.

Achtung bei Voraussetzungen

Regelmäßig kommt es jedoch zu Problemen mit den Voraussetzungen, die von den Betreuungspersonen zu erfüllen sind. Diese müssen das Gewerbe der Personen-

betreuung sowie ihren (Neben-) Wohnsitz bei der zu betreuenden Person gemeldet haben und die Sozialversicherung einbezahlen. Zanker: „Da die Agenturen meist mit dieser Förderung werben, hat diese dafür zu sorgen, dass die entsprechenden Anforderungen erfüllt sind.“

www.verwaltung.steiermark.at
Coronabonus ansuchen



Für die 24-Stunden-Betreuung kann man einen Zuschuss beim Sozialministeriumservice beantragen.

Aus Lockdown lernen: bessere Regeln für Besuche, Operationen

Österreich hatte die Corona-Fallzahlen anfangs vergleichsweise gut im Griff, doch dieses Bild hat sich gewendet und die Covid-Infektionen breiten sich massiv aus. So dringende wirksame Maßnahmen sind – die Fehler und Probleme vom Frühjahr müssen vermieden werden

Für die restriktiven Besucherbeschränkungen in den Pflegeeinrichtungen während und nach dem Lockdown im Frühjahr gab es in der Bevölkerung kaum Verständnis. Der fehlende Kontakt mit Familienmitgliedern beeinträchtigte maßgeblich Wohlbefinden und Gesundheit. Diese

Lücke auszugleichen war dem Pflegepersonal aber auch nicht möglich, da es durch die Covid-19-Administration noch stärker als bisher belastet war. Das Gleiche gilt fürs Spital. Gerade in gesundheitlichen Krisensituationen sind Angehörige für die seelische Unterstützung und Sta-

bilität wesentlich. In 15 Minuten ist dies jedoch nicht machbar. Die neuen Pflegeempeln des Landes für den Spitals- und Pflegebereich können Abhilfe und vor allem eine einheitliche Vorgangsweise schaffen, die Umsetzung durch Einrichtungen bleibt abzuwarten.

Operationen nicht aussetzen

Besorgniserregend war auch die anfängliche Nichtdurchführung von Untersuchungen und Operationen. Zahlreiche Patientinnen und Patienten haben sich nicht ins Spi-

tal gewagt und neben Schmerzen auch körperliche Beeinträchtigungen in Kauf genommen. Eine nicht oder verspätet durchgeführte Behandlung schadet bekanntermaßen der Gesundheit, unter Umständen ein Leben lang. Auch hier braucht es praktikablere Vorgangsweisen. Die Gesundheit als unser wertvollstes Gut muss auch in Krisensituationen an oberster Stelle stehen. Der Einsatz von mehr Fachpersonal wird allorts gefordert. Aber davon gab es schon vor der Krise zu wenig.

Steuerlicher „Hürdenlauf“ beim Homeoffice

www.akstmk.at/steuer
Mehr zum Thema

Der Homeoffice-Boom als Folge der Corona-Pandemie wirft unter anderem steuerliche Fragen auf. Auf dem Weg zur steuerlichen Absetzbarkeit von Räumen und Betriebsmitteln hat der Gesetzgeber einige Hürden aufgebaut.

Grundsätzlich, erläutert AK-Steuerexperte Bernhard Koller, können durch das Homeoffice anfallende Kosten bei der Arbeitnehmerveranlagung geltend gemacht werden, sofern sie die im Zuge der Gehaltsverrechnung automatisch berücksichtigte Werbungskostenpauschale von 132 Euro pro Jahr übersteigen.

Arbeitszimmer
Allen voran steht die Frage, ob Miet- und Betriebskosten für ein Arbeitszimmer steuerlich absetzbar sind. „Im Prinzip ja, allerdings nur unter gewissen Voraussetzungen“, stellt Koller klar. So muss ein

Arbeitszimmer für die Ausübung der Tätigkeit unbedingt notwendig sein und nahezu ausschließlich (mindestens 90 Prozent) beruflich genutzt werden. Werden diese Kriterien nicht erfüllt, sind auch Ausgaben für Einrichtungsgegenstände nicht abzugsfähig. Wird hingegen beispielsweise ein Schreibtisch eigens für das Homeoffice angeschafft, kann der Kaufpreis steuerlich geltend gemacht werden.

Arbeitsmittel
Ebenfalls absetzbar sind Kosten für Arbeitsmittel wie Computer, Drucker, Scanner etc. – selbstver-

ständiglich nur dann, wenn diese Arbeitsmittel nicht von der Firma gestellt werden. Sollten diese Arbeitsmittel nicht ausschließlich beruflich genutzt werden, ist ein Privatanteil abzuziehen, wobei das Finanzamt von mindestens 40 Prozent ausgeht. Ähnliches gilt für Nutzungsentgelte für Telefon und Internet. Eine pauschale Erstattung von Zusatzkosten im Homeoffice durch die Arbeitgeberin bzw. den Arbeitgeber ist steuerpflichtig, warnt Koller: „Kostensätze können nur dann steuerfrei ausbezahlt werden, wenn die Kosten einzeln mit Belegen nachgewiesen werden können.“

Vereinfachung
Angesichts der sowohl für die Steuerpflichtigen als auch für die Finanzverwaltung aufwendigen Regelungen plädiert der AK-Steuerexperte für eine Pauschalierung der Homeoffice-Kosten: „Vor dem Hintergrund des coronabedingten Homeoffice-Booms wäre eine Vereinfachung eine wichtige Maßnahme zur Entbürokratisierung.“

Pendlerpauschale
In einem weiteren Punkt kann Koller vorläufige Entwarnung geben. Verkehrsabsatzbetrag und Pendlerpauschale sollen nach derzeitigem Stand erhalten bleiben, auch wenn Kosten für das Pendeln durch Homeoffice sinken. BH

350 Euro mehr Netto vom Brutto

bmf.gv.at/rechner
Steuerentlastung berechnen

Mit September trat der wegen der Corona-Krise vorgezogene Teil der Steuerreform in Kraft. Rückwirkend mit Jahresanfang ist der unterste Steuersatz für alle Lohn- und Einkommensteuerzahler von 25 auf 20 Prozent gesunken.

Für alle Einkommen ab 1.800 Euro brutto monatlich bedeutet die Senkung des Eingangsteuersatzes eine Entlastung von 350 Euro pro Jahr (29,17 Euro monatlich). Für die Monate Jänner bis August gab es eine Rückerstattung: Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mussten die Lohnsteuer also im September „aufrollen“ und neu berechnen. Wer weniger verdient, hat von der Steuersenkung weniger bzw. erhält die auf bis zu 400 Euro (zuvor 300 Euro) erhöhte Negativsteuer. Dies allerdings erst mit dem Lohnsteuerausgleich im kommenden Jahr. Und für alle Kinder, die Familienbeihilfe beziehen, gibt es eine Einmalzahlung von 360 Euro. Wer seinen Anteil an der Steuersenkung nachrechnen möchte, kann das auf der Homepage des Finanzministeriums tun. JF

Steuerersparnis nach Steuerreform

Brutto/Monat	Netto/Monat	Ersparnis/Monat	Ersparnis/Jahr
1.200 €	1.018,56 €	0,00 €	400,00 €*
1.400 €	1.170,52 €	5,58 €	100,00 €*
1.600 €	1.306,33 €	21,27 €	255,25 €
1.800 €	1.427,74 €	28,86 €	346,31 €
2.000 €	1.524,71 €	29,17 €	350,00 €
2.500 €	1.777,82 €	29,17 €	350,00 €
3.000 €	2.043,93 €	29,17 €	350,00 €
4.000 €	2.528,84 €	29,17 €	350,00 €

Gilt für aktive Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer; ohne steuerliche Begünstigungen (Alleinverdienerinnen/Alleinverdiener, Alleinerzieherinnen/Alleinerzieher oder Familienbonus Plus) *über die Arbeitnehmerveranlagung

imageteam - stock.adobe.com

Leben & Konsum

Seite 17 – 19



©LIGHTFIELD STUDIOS - stock.adobe.com

Steht ein Makler in einem Naheverhältnis zum Vermieter, muss der Makler vor dem Abschluss eines Mietvertrages schriftlich darauf hinweisen.

Naheverhältnis zum Vermieter: Makler muss Provision zurückzahlen

Mit Hilfe der AK erhielt eine Grazerin die zu Unrecht verrechnete Maklerprovision für eine Mietwohnung zurück. Der Makler hatte die Frau zuvor nicht schriftlich darauf hingewiesen, dass zwischen ihm und dem Vermieter ein Naheverhältnis bestand.

Auf der Suche nach einer (Miet-)Wohnung ist man nicht selten mit Maklerinnen und Maklern konfrontiert. Diese erhalten für ihre Vermittlungstätigkeit eine Provision, müssen aber bestimmte rechtliche Vorgaben beachten: „Besteht ein familiäres oder wirtschaftliches Naheverhältnis zum Vermieter, muss der Makler bei Verbrauchergeschäften im Vorfeld schriftlich darauf hinweisen“, erklärt AK-Mietrechtsexperte Karl Raith. Ein wirtschaftliches Nahe-

verhältnis kann etwa dadurch entstehen, dass eine Tochterfirma eines Bauträgers als Maklerin auftritt.

Telefonat reicht nicht
In einem Fall, bei dem es sich um ein solches Naheverhältnis handelte, konnte die Arbeiterkammer jetzt vor Gericht einen Erfolg erzielen. Konkret war einer Grazerin durch einen Immobilienmakler eine Mietwohnung vermittelt worden – wobei Mak-

ler und Hausverwaltung bzw. Wohnungseigentümer in einem wirtschaftlichen Naheverhältnis standen. Darauf wurde die Mie-



Karl Raith, AK-Mietrechtsexperte

„Wir schauen uns diese Konstellationen in Zukunft noch genauer an, weil es immer wieder Verstöße dagegen gibt.“

lerin im Vorfeld zwar in einem Telefonat, jedoch nicht schriftlich hingewiesen. „Doch eine schriftliche Information vorab ist laut Konsumentenschutzgesetz zwingend notwendig, sonst verwick-

der Makler seinen Provisionsanspruch“, sagt Raith.

Immer wieder Verstöße
Mit Hilfe der AK forderte die Frau deshalb die bezahlte Provision zurück. Erfolgreich: In zweiter Instanz entschied das Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz, dass die Frau die Provision – 470 Euro plus Zinsen – zurückerhält. Laut Raith war das nicht die letzte Klage der AK gegen derartige Verletzungen der Informationspflicht: „Wir schauen uns diese Konstellationen in Zukunft noch genauer an, weil es immer wieder Verstöße dagegen gibt.“ DW

www.akstmk.at/wohnen
Mehr zum Thema

zak in kürze

VKI-Test: Ganzjahresreifen

Nie mehr Reifen tauschen ist ein verlockender Gedanke, doch den perfekten Reifen für alle Jahreszeiten gibt es nicht. Keiner der Kandidaten schaffte ein besseres Ergebnis als „weniger zufriedenstellend“ (Continental, Goodyear, Michelin, Nokian, Uniroyal), zwei müssen sich sogar mit einem „nicht zufriedenstellend“ (Vredestein, Bridgestone) abfinden. Das bedeutet, dass ganz genau auf die individuellen Anforderungen an einen Reifen geschaut werden muss.

www.akstmk.at/vergleiche

Details zum Test

Persönlicher Lifestyle-Check

Österreichs konsumbasierte Gesamtemission an Treibhausgasen betrug 2017 etwa 103,8 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente/Jahr. Pro Kopf sind das bei 8,8 Millionen Einwohnern 11,8 Tonnen. 4,6 Tonnen davon sind mehr oder weniger vom Lebensstil unabhängig, 7,2 Tonnen hängen vom persönlichen Lifestyle ab. Joanneum Research hat nun einen Lifestyle-Check entwickelt, mit dem man seinen Lebensstil abfragen kann.

www.lifestylecheck.at

Climate-Lifestyle prüfen

Energie Graz: Geld zurück

Dank AK und VKI erhalten Kundinnen und Kunden der Energie Graz bei den Tarifen Graz Strom Klassik und Naturstrom für den Zeitraum 1. Jänner 2019 bis 31. August 2020 abhängig vom Verbrauch eine Gutschrift. Die Energie Graz nutzte laut OGH eine unzulässige Klausel. Kostenlose Anmeldung für die Gutschrift bis 31. Oktober 2020 erforderlich.

www.verbraucherrecht.at

Gutschrift fordern

Sparbuch: Hohe Gebühr bei Sperre im Todesfall

Ein Steirer, der Sparbücher mit geringen Guthaben geerbt hatte, sah sich plötzlich mit hohen Bankgebühren konfrontiert. Für Todesfallsperrung und Verlassenschaftsauskunft verrechnete eine Bank Gebühren in Höhe von 150 Euro – bei einem Sparguthaben von 380 Euro.

Einem Steirer, der sich gegen hohe Bankgebühren zur Wehr setzte, konnte die AK Steiermark helfen. Der Mann hatte Sparbücher mit jeweils geringen Guthaben bei drei verschiedenen Banken geerbt. Für die Todesfallsperrung und die Verlassenschaftsauskunft verrechnete eine Bank 30 Euro, eine andere 50 Euro. Die dritte Bank jedoch kassierte Gebühren in der Gesamthöhe von 150 Euro – dabei betrug das Guthaben auf dem betreffenden Sparbuch nicht einmal 380 Euro. Dem Steirer blie-

ben also nach Abzug der von der Bank verrechneten Kosten knapp 230 Euro übrig.

Bank verzichtete

Der Mann schaltete daraufhin die Arbeiterkammer ein. „Wir haben interveniert, die Bank hat dann auf ein Drittel der Gebühren verzichtet“, sagt AK-Konsumentenschützer Peter Jerovschek. Weil das dem Steirer aber nicht genügte, klagte er mit Hilfe der AK die Bank – diese verzichtete schließlich auf sämtliche Gebühren.

Große Bandbreite

Dieser Fall ist zwar für den Betroffenen gut ausgefallen, aber Jerovschek wünscht sich eine Grundsatzentscheidung: Die Frage, wie viel an Gebühren Banken wirklich verlangen dürfen, müsse vom Gesetzgeber klargestellt werden. Derzeit gilt, dass Banken nur ihren tatsächlichen Arbeitsaufwand verrechnen dürfen. Das sei keine transparente Regelung, verweist Jerovschek auf einen Gebührenvergleich der AK Oberösterreich. Dieser Test zeigt, dass verschiedene Banken für dieselbe Arbeit – die Verlassenschaftsabwicklung bei einem Girokonto – völlig unterschiedliche Gebühren verrechnen: Die Bandbreite reicht von 0 bis 150 Euro. DW

Plastiksackerl ade, was nun?

Nach Langem beschloss der Nationalrat 2019 das „Plastiksackerl-Verbot“. Bis 31. Dezember 2020 dürfen noch Restbestände vom Handel abgegeben werden, dann ist Schluss.

Das „Plastiksackerl-Verbot“ soll laut Berechnungen bis zu 7.000 Tonnen an Plastikmüll einsparen. Denn ab 1. Jänner 2021 dürfen nur noch sehr leichte Kunststofftragetaschen, die nachweislich aus überwiegend nachwachsenden Rohstoffen hergestellt werden und für eine Eigenkompostierung geeignet sind, sowie wiederverwendbare Taschen abgegeben werden.

Der Schein trügt

Welche Tragetaschen soll man nun zukünftig aus Umweltsicht verwenden? Das kann irreführend

sein, weiß AK-Marktforscher Josef Kaufmann. Als Beispiel für biologisch abbaubar und kompostierbare Tragetaschen werden häufig solche auf Stärkebasis genannt. Ausgangsmaterial ist meist Mais oder Zuckerrohr. Beide Rohstoffe werden aber oft gentechnisch verändert und in düngemittel- und pestizidintensiven Monokulturen angebaut. Weiters kann der Aufdruck „kompostierbar“ täuschen, denn Tragetaschen aus Stärke können im Normalfall wegen der verwendeten Verbundstoffe nicht selbst im Garten kompostiert werden. Sie müssen in Kompostier-

anlagen aussortiert und danach verbrannt werden. Papiersackerln sind aus Sicht des Energieverbrauchs bei der Herstellung um keinen Deut besser als Plastiksackerln. Im Gegenteil, bei der Produktion von Papiersackerln kann aufgrund der Reißfestigkeit kaum Recyclingmaterial verwendet werden. Sie werden meist auch nur einmal verwendet, lassen sich aber relativ gut recyceln.

Auf Wiederverwendbarkeit achten

Kaufmann: „Ob Stoff-, robuste Plastiktasche, Einkaufskorb oder Rucksack: Alle Taschen, die nicht nach ein paar Verwendungen weggeworfen werden, eignen sich bestens zum Einkaufen und sind gut für unsere Umwelt.“ JF

Krebserregende Stoffe: Strenge Grenzwerte bei Textilien

Mit 1. Jänner 2021 tritt die Beschränkung von 33 Stoffen in Kraft, die bekanntermaßen Krebs verursachen oder die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen und in Bekleidung, Schuhen und anderen Textilwaren verwendet werden.

Die fortschrittlichste und umfassendste Chemikaliengesetzgebung der Welt, die REACH-Verordnung, ist um 33 Stoffe reicher: Ab kommenden Jahr gelten für die Chemikalien, die bei häufigem Hautkontakt als krebserzeugend, erbgutverändernd und fortpflanzungsgefährdend (CMR-Chemikalien) eingestuft werden, neue Höchstwerte.

Kleidung, Bettwäsche, Schuhe

Die neuen Werte für beispielsweise Benzole, Formaldehyd, verschiedene Phthalate, Chinolin usw. gelten, wenn sie • in Kleidung und damit in Bezug stehendes Zubehör (wie etwa Sportbekleidung, Taschen), • in anderen Textilien, die in ähnlichem Maße wie Kleidung mit der

menschlichen Haut in Berührung kommen (Bettwäsche, Decken, Polster oder wiederverwendbare Windeln) und • Schuhwaren vorkommen.

Wo gilt die Verordnung nicht?

Ausgenommen sind gebrauchte Kleider, Schuhe, Textilien, Taschen und anderes Zubehör, die bzw. das ausschließlich aus Naturleder, Pelzen und Häuten besteht. Ebenso Fußbodenbeläge, Teppiche und Einwegtextilien sowie persönliche Schutzausrüstungen für beispielsweise Streit- und Ordnungskräfte, Sport und Freizeit und ausgesuchte Medizinprodukte.

Effektive Kontrolle gefordert

„Für uns als Arbeiterkammer ist wichtig, dass neben der eigenen



Nur im Labor kann die tatsächliche Belastung von Textilien mit CMR-Stoffen festgestellt werden.

www.akstmk.at/wirtschaft

Liste der 33 Stoffe

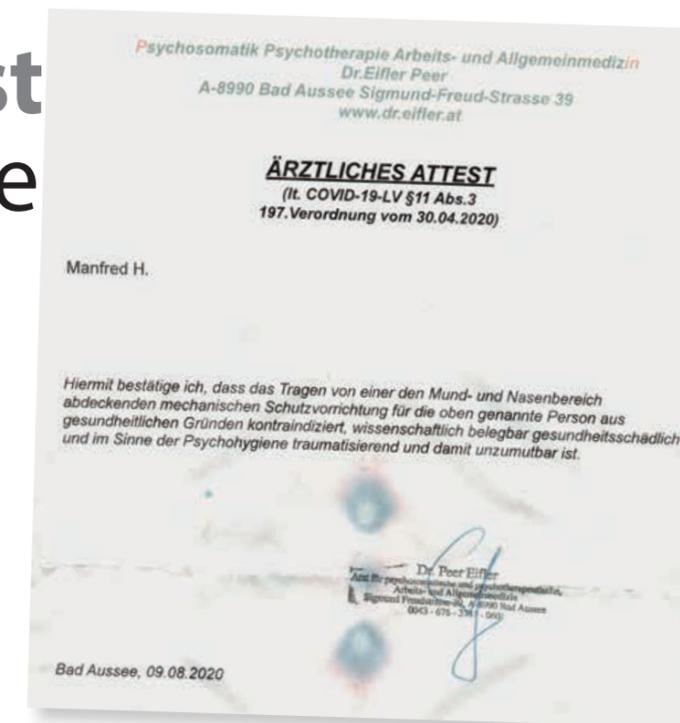
EU-internen Produktion insbesondere auch die in die EU eingeführten Textilwaren dahingehend effektiv kontrolliert werden“, sagt Josef Kaufmann von der AK-Marktforschung. „Die Zeit wird zeigen, ob das im ausreichenden Maße passiert. Die Reduktion der Grenzwerte dient unserer Gesundheit und kann durchaus als konsumpolitischer Erfolg angesehen werden.“ Problematisch ist aber weiterhin, dass die Konsumentin bzw. der Konsument bei den einzelnen Textilien nicht sieht, wie hoch die konkrete Belastung ist. JF

Ungültiges Attest gegen MNS-Maske

Höchst zweifelhafte Atteste gegen das Tragen von Schutzmasken gibt es um wenig Geld und ohne jegliche ärztliche Untersuchung auf Bestellung im Internet. Einem steirischen Arzt wurde deshalb die Ärztelizenz entzogen.

Manfred H. war neugierig. Er hatte von einem Arzt gehört, der auf Online-Anfragen hin Atteste gegen das Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken ausstellt – und das ohne je eine Patientin oder einen Patienten gesehen oder per Telefon gesprochen zu haben. Der Weststeirer zahlte 20 Euro ein, gab im Internet einige wenige Daten zur Person bekannt

und wenige Tage später hatte er sein „persönliches“ ärztliches Attest zum Ausdrucken. Dr. Peer Eifler aus Bad Aussee, von dem die Bescheinigung stammt, wurde laut eigener Aussage inzwischen von der Ärztekammer die Berechtigung zur Berufsausübung entzogen. Nach Rechtsansicht der Ärztekammer sind die bisher ausgestellten Atteste ungültig. SH



Bildung & Wissen

Seite 20 – 27



Aufeinandertreffen nach langer Zeit: AK-Bildungsberater Thomas Hraba (rechts) und der frühere Gastronomiarbeiter Johannes Pammer aus Graz. Er sagt heute: „Diese Beratung hat mein Leben verändert.“

AK-Bildungsberatung: „Er hat mir die Augen geöffnet“

Der Termin bei der AK-Bildungsberatung brachte die Wende im Leben eines Grazers: weg vom unbefriedigenden Gastrojob hin zum fest im Berufsleben stehenden Informatiker.

Johannes Pammer war während der Unizeit eher zufällig in die Gastronomie gerutscht. Eingeschrieben hat er sich für Psychologie und Jus, das Studium plätschert so dahin, Psychologie schmeißt er bald hin und irgendwann verlangt der Staat seinen Dienst und Pammer absolviert seinen Zivildienst. „Danach bin ich nicht mehr auf die Uni und habe in der Gastro als Zusteller und Helfer für alles gearbeitet.“ 13 Jahre lang geht das so, doch die berufliche Situation passt immer weniger: „Ich habe eine Familie gegründet und ein Kind bekommen. Das war mit meinen Arbeitszeiten nicht mehr vereinbar.“

AK-Bildungsberatung

In dieser Zeit voller Zweifel und Zukunftsängsten erinnert sich der Grazer an den netten Berater in der Arbeiterkammer, dem er öfters das bestellte Essen in die Grazer AK-Zentrale geliefert hat. „Das war der Thomas Hraba und der hat mir ordentlich ins Gewissen geredet, dass ich mit meinem Leben etwas Handfestes anfangen soll“, erinnert sich Pammer. AK-Bildungsexperte Hraba: „Ich habe das volle Programm mit ihm durchgemacht mit Interessententest und Aufzeigen der vielen Bildungswege. Vor allem aber habe ich ihm gesagt, er soll eine Ausbildung machen, die einen anerkannten Abschluss hat.“

Mit HTL-Abendkolleg zum Informatiker

Es dauert noch eine Weile, bis die mahnenden Worte gesickert sind und sich als neuer beruflicher Wunsch die Informatik herausgeschält hat. Pammer: „Ich habe dann berufsbegleitend an

der HTL ein Kolleg für Informationstechnik gemacht und mit einem Diplom abgeschlossen.“ Wenige Tage später hat Pammer bereits einen Job. Nach einem weiteren Jobwechsel ist der Grazer jetzt rundum zufrieden: „Warum soll ich nicht auch einmal Glück haben?“, freut er sich über die Wendung in seinem Leben. SH



Johannes Pammer im ZAK-Interview: „Warum soll ich nicht auch einmal Glück haben?“

Die Mittelschule ersetzt die Neue Mittelschule

Es ist etwas verwirrend, aber aus der bisherigen Neuen Mittelschule ist seit Herbst die Mittelschule geworden. Hier gibt es alle Infos, was sich für die Kids ändert.

Mit dem Schuljahr 2020/21 ersetzt die Mittelschule (MS) die Neue Mittelschule (NMS) als Pflichtschule für die 10- bis 14-Jährigen. Grundsätzlich werden die Schülerinnen und Schüler in allen Gegenständen gemeinsam unterrichtet. In den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch sowie in Gegenständen eines Schul-schwerpunktes stehen weitere pädagogische Maßnahmen zur Verfügung. Dazu gehören unter anderem das Unterrichten mehrerer Lehrkräfte im Teamteaching, flexible Gruppenbildung oder Förder- und Leistungskurse.

Zwei Arten der Benotung

In der 1. Klasse MS wird das No-

tensystem wie in der Volksschule mit der 5-teiligen Notenskala in allen Unterrichtsgegenständen fortgeführt. Ab der 2. Klasse MS wird in Deutsch, Mathematik und Englisch zwischen zwei Leistungsniveaus, mit den Bezeichnungen „Standard“ und „Standard AHS“, unterschieden. In beiden Leistungsniveaus sind Noten von 1 bis 5 möglich. Dabei entspricht die Beurteilung nach dem Leistungsniveau „Standard AHS“ der Beurteilung an der AHS-Unterstufe. Zum Beispiel kann ein auf diesem Niveau vergebenes „Nicht Genügend“ im Leistungsniveau „Standard“ ein „Genügend“ oder sogar ein „Befriedigend“ sein. Die Zuordnung zu einem Leistungsni-

veau erfolgt zu Beginn des Schuljahres, während des Schuljahres ist der Lehrkraft die Zuordnung zu einem anderen Leistungsniveau jederzeit möglich.

Schulwechsel

Bei einem Schulwechsel in die AHS oder eine weiterführende Schule gilt: Nach der 1. Klasse AHS ist ein Übertritt in die 2. Klasse AHS mit einem Gut in den Hauptfächern möglich. Ab der 2. Klasse wird beim Übertritt ebenfalls mindestens ein Gut in den Hauptfächern gefordert (egal in welchem Leistungsniveau). Wurde die „Standard AHS“ nicht erreicht, kann die Klassenkonferenz oder eine Aufnahmeprüfung dennoch zum Besuch einer höheren Schule berechtigen. SH

www.akstmk.at/schule

Mehr zum Thema

Digitale Bewerbung – die Arbeiterkammer hilft

Endlich den Traumjob gefunden und dann das: „Melden Sie sich bei unserem Bewerbungsportal an und laden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen und Zeugnisse auf Ihren Bewerbungsaccount.“ In dieser Situation hilft die AK.

Gerade größere Unternehmen schätzen den Wert einer Bewerber-Datenbank und bevorzugen deshalb digitale Bewerbungsunterlagen. Die Bewerbung per Mail oder das Hochladen der Unterlagen auf eine Datenbank haben sich weitgehend durchgesetzt. Ist die private EDV-Infrastruktur nicht ausreichend ausgestattet, kann das zur Hürde im Bewerbungsprozess werden. Personalabteilungen berichten von Fotos von Zeugnissen, die mangelhaft belichtet sind, unpass-

sende Bildausschnitte aufweisen oder auf andere Art nicht brauchbar sind. Das sind Probleme, die sich durch einen professionellen Scan vermeiden ließen.

Passende Dateigröße

Gut gescannte Unterlagen in einer versendbaren Dateigröße, eine elektronische Signatur und ein professionelles Bewerbungsfoto, das als Bilddatei einem Lebenslauf angefügt wird, gehören mittlerweile zum Standardverfahren bei digitalisierten Bewerbungen.

Auch bei Bewerbungsgesprächen kommen oft digitale Medien zum Einsatz. Skype, Teams oder ähnliche Videokonferenz-Programme werden verwendet, um die Bewerberin oder den Bewerber kennenzulernen. Auch hier gibt es Aufholbedarf an technischen Mitteln und Anwendungswissen. Die Karriere-Coaches der AK-Bildung unterstützen kostenlos bei der Erstellung von digitalen Bewerbungsunterlagen. Wer einen EDV-Kurs absolvieren möchte, kann durch den AK-Bildungsscheck Ermäßigungen erhalten oder durch den AK-Digibonus gefördert werden. SH

www.akstmk.at/bildung

Mehr zum Thema

zak in kürze

Schulworkshop gegen Mobbing

Mobbing und Cybermobbing führen zu Angstzuständen, Schlafstörungen, Verzweiflung und sozialem Rückzug. Nicht nur Schulleistungen gehen zurück, es ist auch mit Langzeitfolgen zu rechnen: Mehr als 30 Prozent der diagnostizierten Depressionen könnten auf Mobbinghandlungen zurückgeführt werden. Es ist der AK-Bildungsabteilung ein großes Anliegen, mit Studien auf das Thema hinzuweisen, als beratende Anlaufstelle Möglichkeiten zur Konfliktlösung aufzuzeigen sowie direkt in den Schulen Workshops mit den Jugendlichen anzubieten, um zu Lösungen zu kommen. Zielgruppe der zweistündigen AK-Workshops gegen Mobbing sind Jugendliche der 6. bis 8. Schulstufe. Infos und Terminvereinbarung unter 05 7799-2352.

Einblick in Welt der Robotik

Um Schülerinnen und Schülern die Berufswahl zu erleichtern, bietet die AK Steiermark auch in diesem Schuljahr wieder einen Robotik-Workshop für 4. Klassen der Mittelschulen (MS) und des Polytechnischen Lehrganges an. In vier Stunden erhalten die Jugendlichen einen ersten Einblick in die Welt der Roboter-Programmierung. Sie erleben den sicheren Umgang mit Industrierobotern und erlernen grundlegende Kenntnisse über den Aufbau eines Robotersystems. Der Workshop ist für zehn (maximal 15) Schulkinder pro Termin ausgerichtet und findet am bfi Deutschlandsberg statt. Die Kosten trägt die AK. Anmeldungen sind telefonisch unter 05 7270-7001 bzw. per Mail an eva-maria.schmiedbauer@bfi-stmk.at möglich.

www.akstmk.at/workshops

Mehr zum Thema

ak tipp



Lehrberufsliste und Ausbildungsvorschriften

AK-Expertin Petra Trabi erklärt:

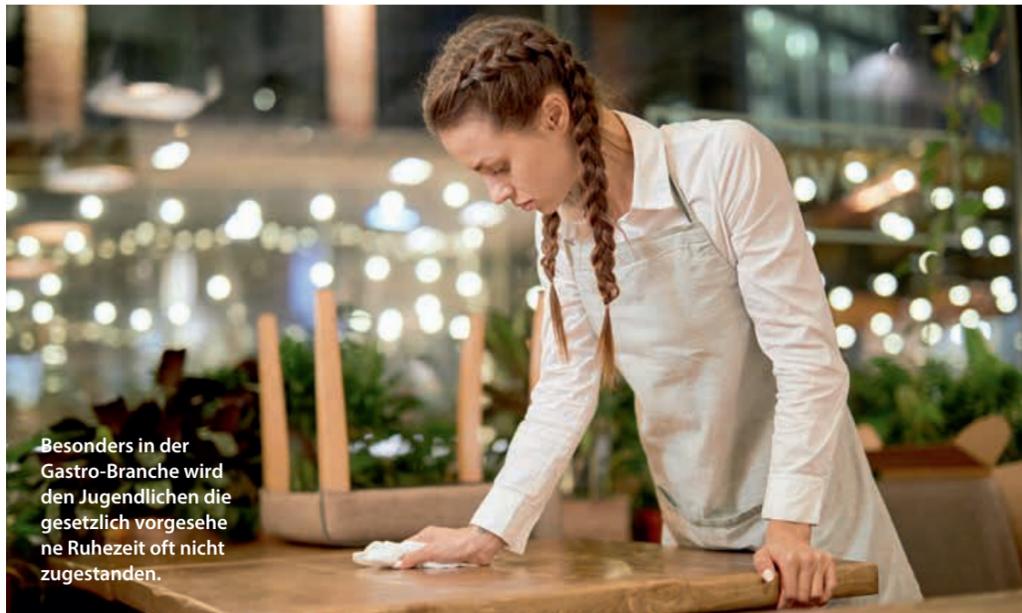
Die Liste der Lehrberufe bietet einen Überblick über alle Lehrberufe, die derzeit in Österreich erlernt werden können. Für jeden einzelnen Lehrberuf gibt es eine Ausbildungsordnung und eine Prüfungsordnung. Diese Verordnungen enthalten das für den Lehrberuf spezifische Berufsprofil (die zur Berufsausübung notwendigen Tätigkeiten), das Berufsbild (Ausbildungsinhalte für die einzelnen Lehrjahre) sowie die Gegenstände und Prüfungsinhalte der Lehrabschlussprüfung.

Lehrberufe von A bis Z

Die Ausbildungsvorschriften und Prüfungsordnungen der einzelnen Lehrberufe finden Interessierte unter „Lehrberufe von A-Z“ auf der Website des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW).

www.bmdw.gv.at

Liste der Lehrberufe von A bis Z



Besonders in der Gastro-Branche wird den Jugendlichen die gesetzlich vorgesehene Ruhezeit oft nicht zugestanden.

Überstunden: Wenn Chefs Jugendliche ausnutzen

Die Arbeitszeit von jugendlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist derzeit vermehrt ein Thema in der täglichen Beratung der AK-Bildungs- und Jugendabteilung. Häufig geht es um nicht bezahlte Überstunden oder nicht eingehaltene Ruhezeiten.

Für Jugendliche gilt grundsätzlich eine 40-Stunden-Woche bzw. acht Stunden pro Tag. Das bedeutet, jugendliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen grundsätzlich nur fünf Tage in der Woche beschäftigt werden. Überstunden dürfen nicht geleistet werden. Es gilt aber immer, die jeweils im Kollektivvertrag geregelten Bestimmungen zu berücksichtigen.

Sind Überstunden erlaubt? Natürlich gibt es Ausnahmen: Sollte eine Jugendliche oder ein Jugendlicher auf Montage sein, darf sie oder er erst ab 6 Uhr Früh bis maximal 20 Uhr abends zehn Stunden inklusive Reisezeit arbeiten. „Aber nur, wenn die oder der Jugendliche in einem Lehr- oder sonstigen Ausbildungsverhältnis steht und das 16. Lebensjahr vollendet hat“, sagt AK-Lehrlings-Experte Manuel Pfister. Manche

Firmen halten sich aber nicht an die gesetzlichen Vorgaben, wie folgender Fall zeigt: Ein 17-jähriger Arbeitnehmer musste montags um zwei Uhr früh in den Montagebus Richtung Deutschland steigen und wurde dann am Wochenende wieder in der Nähe der Firma abgesetzt. Da der Lehrherr die Überstunden nicht zahlen wollte, schritt die AK ein. Der Bursche erhielt schließlich neben seinem Lehrlingseinkommen die Überstunden samt Zuschlägen – in Summe 3.200 Euro.

Wöchentliche Ruhezeit Wobei es Ausnahmen vom Arbeitsbeginn bzw. -ende gibt, wie im Gastgewerbe, Bäckergewerbe, etc. Leider nehmen es aber vor allem Betriebe in der Gastro-Branche oft mit der im Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz (KJBG) vorgesehenen wöchentlichen Ruhezeit nicht so

genau. Pfister: „Wir haben Fälle, wo jugendlichen Arbeitnehmern hierfür oft sogar Urlaubstage abgezogen werden, obwohl diese aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen sowieso ihre Ruhezeit gehabt hätten.“ Laut dem Gesetz haben jugendliche Beschäftigte Anspruch auf eine Wochenfreizeit. Das Ausmaß ist immer von der Branche abhängig. Grundsätzlich haben jugendliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Anspruch auf zwei aufeinanderfolgende freie Tage pro Woche, wobei der Sonntag miteingeschlossen ist. Auch hier gibt es abweichende Regelungen – beispielsweise im Handelsgewerbe. Zudem sind auch die gesetzlich vorgesehenen Pausen einzuhalten.

Über 18-Jährige Lehrlinge über 18 Jahre dürfen Überstunden leisten. Jedoch gilt es auch hier, Regeln zu beachten, sagt der AK-Experte und verweist für Fragen auf die AK-Lehrlingsberatung.

www.akstmk.at/lehre
Mehr zum Thema

Eiweiß – was, warum, wie viel?

An Fett oder Kohlenhydrate wird beim Thema Ernährung oft gedacht. Eiweiß dagegen ist oft das Stiefkind. Warum Sie darauf achten sollten – hier steht's.

Wie Sie vielleicht wissen – Grundpfeiler unserer Ernährung sind die sogenannten Hauptnährstoffe: Kohlenhydrate, Fette und eben Eiweiß. Kohlenhydrate und Fette liefern in erster Linie Energie, den Treibstoff für jede einzelne Zelle. Eiweiß (Protein) hingegen ist ein bemerkenswerter Sonderfall: Jede Körperzelle braucht Eiweiß als „Baustoff“. Und liefert so die Grundsubstanz etwa für Muskulatur, Haut, Haare, Nägel, Knochen und Knorpel, Hormone, Blut und (in Corona-Zeiten besonders hervorzuheben) das Immunsystem. Energie dagegen liefert Eiweiß wesentlich weniger als Fett oder Kohlenhydrate. Der Vollständigkeit halber: Vitamine und Mineralstoffe liefern weder Energie noch sind sie Baustoff. Aber notwendige Unterstützer, damit Zellen optimal funktionieren.

Was Sie noch wissen sollten Eiweiße sind aus kleinen Bausteinen, den Aminosäuren, aufgebaut. Und: Eiweiß ist nicht gleich Eiweiß, je nachdem, aus welchen Aminosäuren sie zusammengesetzt sind. Einige können selbst gebildet werden. Für exakt acht Aminosäuren gilt das jedoch nicht, sie müssen mit der Nahrung aufgenommen werden.

Wie viel Eiweiß täglich? Das „Spiel“ wiederholt sich täglich: Eiweiße werden abgebaut, wieder aufgebaut, Abbauprodukte über die Niere ausgeschieden. Es ist also klar: Um die Verluste auszugleichen, muss Eiweiß auf

den Speiseplan. Ernährungsmedizinisch empfohlen: Täglich 0,8 Gramm Eiweiß pro Kilogramm Körpergewicht. Nehmen wir also an: Bei einem Normalgewicht von beispielweise 70 kg sind das 56 Gramm Eiweiß täglich. Übrigens: Senioren haben einen etwas höheren Bedarf: 1,0 Gramm pro Kilogramm Körpergewicht. Und: Ist man übergewichtig, muss der Eiweißbedarf vom Normalgewicht und nicht vom aktuellen Gewicht berechnet werden. Bei Untergewichtigen, bei Sportlern oder Kindern, bei manchen

Erkrankungen wird anders berechnet ... aber das würde hier zu weit führen.

Welches Eiweiß soll es sein Da gibt's gute Quellen: tierisches und pflanzliches Eiweiß. Tierisches Eiweiß kann zwar im Körper besser verwertet werden. Trotzdem sollte man zwei Drittel aus pflanzlichen und ein Drittel aus tierischen Eiweißquellen decken. Mit einem Trick lässt sich die biologische „Wertigkeit“ – also wie gut kann Eiweiß im Körper verwertet werden – steigern: Man kombiniert einfach tierisches und pflanzliches Eiweiß: Gut funktionieren etwa Kartoffeln mit Ei, Kartoffeln mit Milchprodukten, Getreide mit



Den Eiweißgehalt von Lebensmitteln findet man auf den Nährstoffangaben von Verpackungen oder ganz leicht im Internet.

ernährungstipps



Dr. Michaela Felbinger

Milch- oder Milchprodukten oder auch Tofu und Ei.

Ein kurzer Überblick Tierische Eiweißquellen: Fleisch, Fisch, Milch- und Milchprodukte, Ei. Pflanzliche Eiweißquellen: Beispielsweise Hülsenfrüchte, also Bohnen, Linsen, Erbsen, Kichererbsen etc., Nüsse, Pilze, Brokkoli, Spinat, Vollkorngetreide, Weizenkleie, Haferflocken, Soja. Grundsätzlich: Den Eiweißgehalt von Lebensmitteln findet man auf den Nährstoffangaben von Verpackungen oder ganz leicht im Internet.

Und jetzt ein Beispiel: Ein Erwachsener mit 60 kg Körpergewicht kann beispielsweise seinen Eiweißbedarf von rund 48 Gramm pro Tag mit 250 Gramm (1 Becher) Joghurt als Zwischenmahlzeit und einem Lachsfilet (ca. 200 Gramm) zu Mittag oder am Abend decken.

Und wenn's zu viel wird Wie so oft – die Dosis macht das Gift. Ein Zuviel an Eiweiß kehrt das Positive ins Gegenteil. Überschreitet man regelmäßig den täglichen Eiweißbedarf, kann etwa die Niere ernsthaft geschädigt werden. Ein zu viel an tierischem Eiweiß (fettreiche Fleisch- und Wurstsorten, Käsesorten mit hohem Fettgehalt etc.) beeinflusst Blutfette ungünstig. Wie immer gilt das (eigentlich einfache) Credo – ausgewogen und abwechslungsreich ist das „Geheimnis“ der gesunden Ernährung.

E-Mail: M.Felbinger@mozartpraxis.at

hören

www.akstmk.at/bibliothek

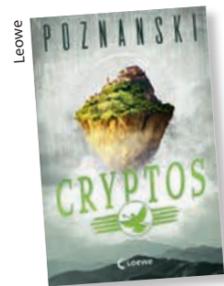


Reiseführer: Reinhard Czar und Gabriela Timischl – Friaul zum Mitnehmen. 25 Tagestouren. Styria 2020. 192 Seiten.

Gemeinsam mit Gabriela Timischl legt Friaul-Kenner Reinhard Czar hier einen Reiseführer der besonderen Art vor. 25 außergewöhnliche Tagestouren, vom stillgelegten Staudamm in Erto e Casso im Westen über Spilimbergo und Cividale bis Triest ganz im Osten, die beiden Autoren verraten die die schönsten Touren mit dem Sehenswertesten der gesamten Region. Naturschönheiten, Kulturelles und Kulinarisches sowie Freizeitmöglichkeiten – einfach alles, was Sie sich nicht entgehen lassen sollten.

Jugendbuch: Ursula Poznanski – Cryptos. Loewe 2020. 444 Seiten.

In einer nahen Zukunft wurde die Erde von der Klimakatastrophe hart getroffen, nur wenige Landstriche sind noch bewohnbar. Die Menschen verbringen ihre Lebenszeit überwiegend in virtuellen Welten mit unzähligen Möglichkeiten der Zerstreuung, während die Körper in der Realität in Kabinen liegen. Jana ist eine hochtalentierte Entwicklerin dieser virtuellen Welten, doch dann kommt es zu einer Reihe rätselhafter Ereignisse in ihrer Lieblingswelt „Kerrybrook“ ... Ein rasanter Thriller für Jugendliche und junge Erwachsene mit Anleihen an „Matrix“ und „Erebus“.



Neuer E-Book-Anbieter der AK-Bibliotheken

Mit dem 18. Oktober ist das kostenfreie E-Book-Angebot der AK-Bibliothek umgezogen. Statt wie bisher über Ciando ist der gesamte Bestand an fast 40.000 digitalen Medien nun über Overdrive zu beziehen. Die Zugangsdaten ändern sich natürlich durch den Wechsel des E-Book Anbieters NICHT, eine neue Registrierung ist deshalb nicht notwendig. Durch den Umzug wird alles übersichtlicher, bequemer und benutzerfreundlicher.

<https://ak.overdrive.com>
E-Book-Anbieter

Für mobile Endgeräte wie Smartphones und Tablets empfehlen wir die App „Libby“, die kostenfrei aus dem jeweiligen App-Store bezogen werden kann.

<https://www.ak.overdrive.com/apps/libby>
Für mobile Endgeräte

Selbstverständlich wird das digitale Angebot der AK-Bibliothek auch weiterhin ausgebaut, um den Leserinnen und Lesern Literatur für alle Lesebedürfnisse kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Bei etwaigen Fragen steht das Team der AK-Bibliothek gerne zur Verfügung.

AF

AK-Bibliothek: Hanuschgasse 3, 8020 Graz, Tel. 05 7799-2371. **Öffnungszeiten:** Mo 10–16 Uhr, Di 10–19 Uhr, Mi 10–16 Uhr, Do 10–19 Uhr, Fr 10–13.30 Uhr

MOFF. HADERERS FEINES SCHUNDHEFTL

www.scherzundscheid.at



GGZ: Vom Armenhaus zur modernen Pflegeeinrichtung

Die Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz sind heute eine hochmoderne, vielfach ausgezeichnete Institution. Begonnen hat alles mit der Gründung eines Armenhauses im frühen 18. Jahrhundert.

Diese Ausgabe der ZAK widmet sich mit einem Schwerpunkt dem Thema „Pflege“ (siehe dazu unter anderem die Seiten 12 bis 15). Und auch in dieser „Zeitreise“ soll die Pflege im Mittelpunkt stehen – in Form eines historischen Rückblicks auf die fast 300-jährige Geschichte einer steirischen Vorzeigeeinrichtung, der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz, kurz GGZ.

Kaiserliche Verfügung

In der Albert-Schweitzer-Gasse, dort wo sich heute der „Stammstift“ der GGZ befindet, entstand ab dem Jahr 1724 auf einem

Grundstück des Stiftes Seckau durch Verfügung von Kaiser Karl VI. ein Armenhaus. Diese Einrichtungen, deren Wurzeln in den Hospitälern des Mittelalters liegen, dienten seit Beginn der Neuzeit zur Beherbergung und Versorgung älterer Menschen, die nicht mehr in der Lage waren, selbst für ihren Unterhalt aufzukommen. Das Armenhaus wurde später zum Siechenhaus, in dem auch kranke Menschen gepflegt und betreut wurden. Medizinisch betrat man nicht selten Neuland: So befand sich hier in den Jahren 1764 bis 1789 die erste Gebärdensprache-Mutter auf steirischem

Boden. Zudem führte der Arzt Anton Hinterthür 1847 im Grazer Siechenhaus erstmals in der Steiermark eine Operation mit Narkose durch.

Mehrfach ausgezeichnet

Ab 1862 stand die Einrichtung im Eigentum der Stadt Graz. Das im Zweiten Weltkrieg zerstörte und 1948 wieder aufgebaute Gelände erhielt 1975 den Namen „Geriatrisches Krankenhaus der Stadt Graz“. Dieses Krankenhaus sowie die Pflegeheime der Stadt Graz wurden seit 1999 unter dem Dach der neu geschaffenen Geriatrischen Gesundheitszentren

zusammengeführt. Seit der Jahrtausendwende kam es einerseits zu zahlreichen Um- und Neubauten sowie zur Eröffnung neuer Standorte (z. B. Albert Schweitzer Hospiz, SeniorInnenresidenz und Tageszentrum Robert Stolz), andererseits entwickelten sich die GGZ immer mehr zu einer hochmodernen Pflege- und Geriatrieeinrichtung. Die GGZ und ihre Beschäftigten erhielten bereits mehrere Auszeichnungen: 2017 gab es etwa den EFQM Global Excellence Award, 2019 den internationalen Klinik-Award in der Kategorie „innovative PatientInnenversorgung“.

DW



In den Grazer GGZ bzw. ihren Vorläufern wurde im Laufe der Geschichte zuweilen auch medizinisches Neuland betreten – zumindest für steirische Verhältnisse. Die Aufnahme oben stammt aus dem Jahr 1950.

Selina Graf-Putz & Marcel Pollauf



Graf-Putz | AK (2)

AK-Lernhilfe für Kinder

Die Zahl jener Kinder und Jugendlichen, die Nachhilfe bekommen, steigt von Jahr zu Jahr. „Heuer, bedingt durch Corona, überdurchschnittlich stark. Dies bedeutet eine enorme finanzielle Belastung für die Eltern“, so AK-Bildungschefin Alexandra Hörmann. Aus diesem Grund erweiterte die AK im heurigen Sommer ihre Lernhilfe-einheiten und Workshops um eine Woche. Zudem wurden TUIT-Workshops, spezielle Technikkurse für Kinder, heuer erstmals nicht nur für Mädchen, sondern auch für Burschen angeboten.



Akademie für Betriebsräte

Zum 27. Mal treffen sich heuer 24 Betriebsrätinnen und Betriebsräte, um gemeinsam die „Schulbank“ in Graz-Stiftingtal zu drücken. Im Rahmen der Betriebsräteakademie (BRAK), einer dreimonatigen Ausbildung der Arbeiterkammer Steiermark, gibt es eine komprimierte Arbeitsrechts- und wirtschaftspolitische Spezialausbildung mit vielen Expertinnen und Experten. Zudem erwarten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer spannende Lerneinheiten in Sachen Kommunikation, Journalismus, Social Media, Eventmanagement und Statistik. So geht es am Ende der Ausbildung gestärkt zurück in die Betriebe.



Graf-Putz | AK

Steiermark-Dialog 2020

In der Corona-Krise geht es darum, wie man bestmöglich „durch das Auge des Orkans“ kommt, und nach Überzeugung des Grazer Diözesanbischofs Wilhelm Krautwaschl geht das nur in Gemeinsamkeit und mit Bündelung der Kräfte. Ein Beispiel dafür gab die Diözese Graz-Seckau selbst – mit dem „Steiermark-Dialog 2020“, zu dem Spitzenvertreter aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Sozialpartnerschaft in das kirchliche Bildungszentrum Schloss Seggau geladen waren. Arbeiterkammer-Präsident Josef Pessler regte im Zuge des Dialogs an, „zu überlegen, wie wir in Zukunft Arbeit vernünftig verteilen, damit Arbeit Sinn für das Leben bringt und die Existenz sichern kann“.



Gerd Neuhold

VHS startet in ein „bewegtes neues“ Bildungsjahr

Wie wir in der vergangenen ZAK berichteten, findet der Start ins neue VHS-Bildungsjahr coronabedingt unter ganz besonderen Vorzeichen statt. „Bis zum Schluss war nicht klar, wo und wie die Seminare gestartet werden können. Vor allem in Sachen Teilnehmerzahlen gab es immer wieder neue Vorgaben“, berichten die beiden VHS-Geschäftsführer Christine Sudy und Martin Bauer. Nichtsdestotrotz haben sich rund 20.000 Steierinnen und Steierer zu den VHS-Seminaren angemeldet.



privat



„kunst werden“. Diesen Titel wählte Matjaž Grilj für die Galerie der Steirischen Arbeiterkammer. Seit 2008 war er künstlerischer Leiter der AK-Galerie und präsentierte, wie er es nannte, „die Arbeit hinter jedem Kunstwerk“. Einzigartig und unvergessen bleiben seine Texte, mit denen er die Künstlerinnen und Künstler begleitete. Das Bild zeigt ihn gemeinsam mit AK-Präsident Josef Pessler bei der Vernissage mit Werken von Severin Hirsch.

Graf-Putz | AK, Jauschowitz



Servus, Srečno, Ciao – Matjaž!

SO GEHT LEBEN! Ach, Matjaž Grilj, dieser kurze, kluge Titel, von dir erdacht, zelebriert, propagiert, der trifft's, der hat das Leben vieler Menschen bereichert. In Redaktionen, auf Bühnen, in Beisl'n, Cafés. Wo immer ... Wenn du gestenreich, mit tönend, tiefer Stimme das Leben erklärt hast – die Leut' waren gebannt, be- und verzaubert. Dem Grilj hörte man zu, der Grilj hatte was zu sagen. Ob's die Geschichte vom Bürgerkrieg in deinem slowenischen Geburtsland war, oder wie du bei einer Geiselnahme – 23 Patienten bangten 1980 in einer Grazer Arztpraxis um ihr Leben – aus einem Mistkübel heraus die Cobra-Sturmtruppe beobachtet

hast und daraus eine dramatische, fesselnde Reportage gemacht hast. Oder ob du mit deinen Sozialreportagen – „Menschen, die man mieten kann“ – die Steiermark anrührtest. Die Sprache war dein Talent, dein G'schäft, mit ihr hast du gespielt, unvergleichlich. Geschrieben, gesprochen, geschrien – heiter, lustvoll, geistreich, oft auch deprimiert. Und dein streitbarer Geist hat nicht vor den vermeintlich Mächtigen gekuscht, vor denen, die dich klein machen wollten, dir an die Existenz gingen. In diesen Kontroversen bist du gewachsen, sogar über dich hinaus gewachsen. Dass du das offene Ohr für die Probleme anderer gehabt

hast, die, selbst wenn es dir selbst dreckig ging, wieder aufgerichtet hast, das war eine weitere deiner vielen Lebensqualitäten. Jetzt lebst du nicht mehr, du Philosoph der einfachen Leute. Bist gestorben, einfach abgerauscht, mit nur 66 Jahren. Deine Familie, deine Freunde – und du hattest so unglaublich viele – sind traurig, fassungslos. Du hast eine Lücke gerissen. Wir, die Kollegen der ZAK, haben ein paar Jahre mit dir arbeiten dürfen, du hast uns vieles gelehrt, vor allem Toleranz und Mitgefühl. Mit deinen sprachlichen Miniaturen hast du unseren Lesern oft ein Lächeln auf die Lippen gezaubert. Auch dafür danke. GF

Wir helfen gerne!

Die Expertinnen und Experten der AK-Pflegeberatung helfen mit ihrem umfangreichen Wissen gerne weiter, wenn es um Hilfe im Alltag geht oder wenn Nahestehende Betreuung oder sogar Pflege brauchen.

Den Alltag bewältigen

Ich schaffe es nicht mehr allein, was soll ich tun, wo gibt es Hilfe für mich?

- Eintritt Pflegefall – Was tun? Die neue AK-Checkliste gibt einen Überblick
- Welche Pflegeleistungen gibt es für meine Situation? Wohin kann ich mich wenden?
- Selbstbestimmung eingeschränkt? – Die Vielfalt an Vertretungsformen gewährleistet für jede/jeden die richtige Vertretung
- Tag der Pflege – Die umfassende Pflegemesse (Achtung: findet derzeit wegen Corona nicht statt)
- Pflegegeld in 7 Stufen – alle Infos dazu

Der Platz im Pflegeheim

Alle Informationen rund um einen Aufenthalt im Pflegeheim

- Beratung zu Heimverträgen
- Informationen zur Übergangs- und Kurzzeitpflege, z.B. nach einem Krankenhausaufenthalt
- Prüfung von Heimkostenabrechnungen und der Taschengeldregelung im Pflegeheim
- Unterhalt für zu Hause verbleibende Angehörige

Mobile Dienste

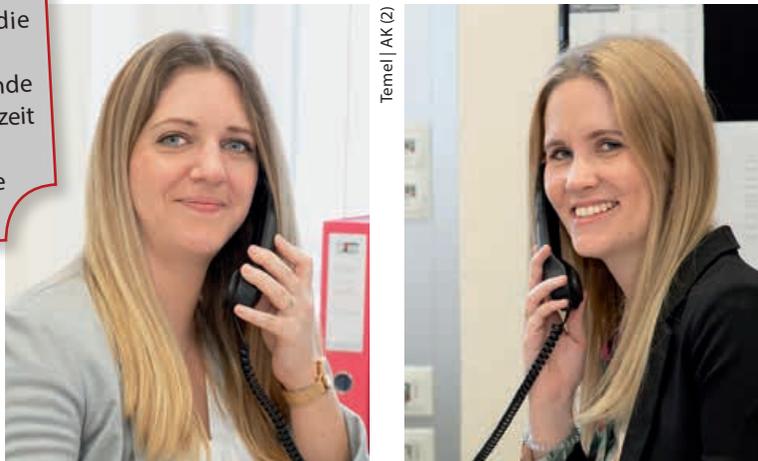
Rund um die Mobilen Pflegedienste und die mehrstündige Alltagsbegleitung

- Wie läuft die mobile Pflege ab?
- Wie hoch ist mein Kostenbeitrag und der davon unabhängige Sozialhilfe-Kostenzuschuss
- Hilfe bei Leistungsabrechnungen
- Angebote und Kosten der Tageszentren im Überblick

24-Stunden-Betreuung

Informationen und Hilfe vor und nach Abschluss eines Vertrages für eine 24-Stunden-Betreuung.

- Beratung zu Betreuungs- und Vermittlungsverträgen, Hinweise auf unzulässige Vertragsbestimmungen
- Bei Bedarf werden Interventionen gegenüber Agenturen durchgeführt
- Beratung bei Förderungen
- Sozialversicherung der 24-Stunden-BetreuerIn
- Informationen zum Sozialhilfe-Kostenzuschuss, der unabhängig von der Förderung beantragt werden kann.



Die Gesichter zu den kompetenten Stimmen der AK-Pflegeberatung: Daniela Zanker (l.) und Anika Tauschmann

Hilfe für Berufsangehörige

Die Beratung und Unterstützung von Beschäftigten in Gesundheits-, Pflege- und Sozialbetreuungsberufen ist ein Schwerpunkt.

- Berufsrechtsberatung
- kostenloses Fortbildungsprogramm
- Registrierung der Gesundheitsberufe
- Gefährdungsmeldung
- Haftung von Berufsangehörigen und/oder Organisationen
- Coronabonus
- Ausbildungsförderung für Gesundheits- und Sozialberufe

Pflegende Angehörige

Antworten auf Fragen, wenn Angehörige oder Bekannte zum Pflegefall werden

- Pflegekarenz, Pflgeteilzeit und Hospizkarenz – Voraussetzungen, Dauer und Höhe
- kostenlose Sozialversicherung für pflegende Angehörige – Die Vorteile der Selbstversicherung
- Kostenzuschuss zur Ersatzpflege für pflegende Angehörige – Voraussetzungen und Höhe
- AK-Pflegeworkshop für pflegende Angehörige – Tipps zu Pflegerecht, Demenz und schonendem Heben
- Pflegevermächtnis – Kostenersatzanspruch für pflegende Angehörige aus dem Erbe

www.akstmk.at/pflege

Mehr zum Thema 

Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark, 8020 Graz, Hans-Resel-Gasse 8–14, Tel.: 05 7799 • www.akstmk.at
Redaktion: Michaela Felbinger, Alexander Fritz, Julia Fruhmam (Chefin vom Dienst), Gerhard Haderer, Berndt Heidorn, Stephan Hilbert, Marcel Pollauf (Gesamtleitung), Michael Radspieler, Alice Wagner, Daniel Windisch
Fotoredaktion: Selina Graf-Putz, Sandra Temel
Lektorat: ad litteram • **Produktion:** Wolfgang Reiterer • **Druck:** Walstead Leykam Druck GmbH & CO KG • **Offenlegung gemäß Mediengesetz §25:** siehe www.akstmk.at/impressum • **Auflage:** 378.776 Stück